

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR CLOUD-DIENSTLEISTUNGEN VON TREND MICRO, DIE VON TREND MICRO ODER IM AUFTRAG VOM TREND MICRO GEHOSTET WERDEN
(die „Nutzungsbedingungen“)

WICHTIG: BITTE LESEN SIE DIESES DOKUMENT SORGFÄLTIG DURCH. DAS RECHT AUF DEN ZUGRIFF AUF DIE CLOUD-DIENSTLEISTUNGEN VON TREND MICRO UND DEREN NUTZUNG DURCH UNTERNEHMEN, BEHÖRDEN UND ANDERE JURISTISCHE PERSONEN SETZT DIE ANNAHME DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN VORAUS. CLOUD-DIENSTLEISTUNGEN STEHEN NICHT FÜR EINE PERSÖNLICHE NUTZUNG, EINE HEIMANWENDUNG UND/ODER EINE VERWENDUNG DURCH VERBRAUCHER ZUR VERFÜGUNG. SOFERN DIE GESELLSCHAFT UND TREND MICRO EINEN UNTERZEICHNETEN LIZENZVERTRAG (ODER EIN VERGLEICHBARES DOKUMENT) IN BEZUG AUF DEN ZUGRIFF AUF CLOUD-DIENSTLEISTUNGEN VON TREND MICRO UND/ODER DEREN NUTZUNG GESCHLOSSEN HABEN, SO FINDET JENER LIZENZVERTRAG ANWENDUNG AUF DEN ZUGRIFF UND/ODER DIE NUTZUNG DIESER CLOUD-DIENSTLEISTUNGEN ANWENDUNG, UND DIESE NUTZUNGSBEDINGUNGEN GELTEN DIESBEZÜGLICH NICHT. ANSONSTEN FINDEN DIESE NUTZUNGSBEDINGUNGEN AUF DEN ZUGRIFF UND/ODER DIE NUTZUNG VON CLOUD-DIENSTLEISTUNGEN ANWENDUNG, DIE GEMÄSS DIESEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN ERWORBEN WERDEN. Zusätzliche, entgegenstehende oder andere Bedingungen, die die Gesellschaft in einem von ihr erstellten Dokument (wie z.B. einer Bestellung) vorschlägt, werden hiermit von Trend Micro zurückgewiesen und aus diesen Nutzungsbedingungen herausgenommen.

Testphase und entgeltliche Nutzung: **Cloud-Dienstleistungen werden von Trend Micro jeweils durch ihre Wiederverkäufer oder unmittelbar durch Trend Micro bereitgestellt; Cloud-Dienstleistungen werden jedoch nicht für eine persönliche Nutzung, eine Heimanwendung und/oder eine Verwendung durch Verbraucher zur Verfügung gestellt oder verkauft.**

Ausgeschlossene Produkte: **Diese Nutzungsbedingungen gelten NICHT für (a) eigenständige Anwendungssoftware, unabhängig davon, ob diese von einem Wiederverkäufer, unmittelbar von Trend Micro oder einem Online-Store-Betreiber (wie in Absatz 1.2 definiert) erworben wird, (b) integrierte Anwendungssoftware, die in ein hardwarebasiertes Gerät eingebettet ist oder darin vorinstalliert ist, oder (c) jährliche Wartungsleistungen für diese Software, die durch Trend Micro lizenziert wird; die Bedingungen hinsichtlich dieser anderen Produkte von Trend Micro sind in dem *Global Business Software and Appliance Agreement* unter trendmicro.com/eula niedergelegt.**

Tag des Inkrafttretens: **1. Januar 2021**

DIE GESELLSCHAFT HAT EINE CLOUD-DIENSTLEISTUNG DURCH IHREN WIEDERVERKÄUFER ODER UNMITTELBAR VON TREND MICRO FÜR DEN ZUGRIFF UND DIE NUTZUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM EIGENEN GESCHÄFTSBETRIEB DER GESELLSCHAFT BESTELLT. INDEM DIE GESELLSCHAFT (1) EINE CLOUD-DIENSTLEISTUNG BESTELLT; (2) TREND MICRO VERANLASST, EINE CLOUD-DIENSTLEISTUNG BEREITZUSTELLEN, UND/ODER (3) AUF EINE CLOUD-DIENSTLEISTUNG ZUGREIFT ODER DIESE NUTZT, BESTÄTIGT DIE GESELLSCHAFT, DASS DIESE HANDLUNG FOLGENDES DARSTELLT:

- **A. EINE BESTÄTIGUNG SEITENS DER GESELLSCHAFT, DASS SIE GELEGENHEIT HATTE, DIESE NUTZUNGSBEDINGUNGEN ZU LESEN UND ZU PRÜFEN;**
- **B. DIE ANNAHME DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE CLOUD-DIENSTLEISTUNG DURCH DIE GESELLSCHAFT;**
- **C. EINE FORTLAUFENDE ZUSICHERUNG UND GEWÄHRLEISTUNG DER GESELLSCHAFT AN TREND MICRO, DASS DIE GESELLSCHAFT DERZEIT (SOWIE ZU JEDEM ZUKÜNFTIGEN ZEITPUNKT) SÄMTLICHE BESTIMMUNGEN UND ERFORDERNISSE DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN EINHÄLT; UND**
- **d. EINE ZUSICHERUNG UND GEWÄHRLEISTUNG DER GESELLSCHAFT AN TREND MICRO, DASS DER VERTRETER, DER IN IHREM NAMEN HANDELT, BEFUGT IST, DIESE NUTZUNGSBEDINGUNGEN ANZUNEHMEN UND DIE GESELLSCHAFT AN DIESE NUTZUNGSBEDINGUNGEN ZU BINDEN.**

DIE GESELLSCHAFT BESTÄTIGT HIERMIT, DASS EINE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG KEINE VORAUSSETZUNG FÜR DIE GÜLTIGKEIT ODER DURCHSETZBARKEIT DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN IST, UND DASS EIN ERSUCHEN EINER SOLCHEN SCHRIFTLICHEN ZUSTIMMUNG NICHT ALS ETWAS GEGENTEILIGES AUSZULEGEN IST.

NIMMT DIE GESELLSCHAFT DIESE NUTZUNGSBEDINGUNGEN NICHT AN, SO DARF DIE GESELLSCHAFT EINE CLOUD-DIENSTLEISTUNG NICHT BESTELLEN, EINTRAGEN, EINSETZEN, NUTZEN ODER AUF SIE ZUGREIFEN, UND DIE GESELLSCHAFT WIRD TREND MICRO SOFORT UNTER legal_notice@trendmicro.com BENACHRICHTIGEN, DASS SIE DIESEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN NICHT ZUSTIMMT UND AUF KEINE CLOUD-DIENSTLEISTUNG ZUGREIFEN ODER DIESE NUTZEN WIRD. IN DIESEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN VERWANDTE BEGRIFFE SIND IN ABSATZ 1.2 DEFINIERT.

1. Übersicht und Begriffsbestimmungen.

1.1.1 Anwendung dieser Nutzungsbedingungen. Stets unter dem Vorbehalt der Beendigung dieser Nutzungsbedingungen finden diese durch die Gesellschaft angenommenen Nutzungsbedingungen ausschließlich die Cloud-Dienstleistungen Anwendung, solange die Cloud-Dienstleistungen Gegenstand einer ausstehenden Bestellung sind, die die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar abgegeben hat und die von Trend Micro angenommen wurde.

1.1.2 Gesamter Vertrag. Die Gesellschaft und Trend Micro vereinbaren, dass diese Nutzungsbedingungen (einschließlich der Standardvertragsklauseln und des Nachtrags zur Datenvereinbarung, die Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen sind und bestimmte Pflichten der Parteien in Bezug auf DSGVO-Daten enthalten) die Abmachungen der Parteien in Bezug auf den Zugriff und die Nutzung der von der Gesellschaft bestellten Cloud-Dienstleistung abschließend, vollständig und ausschließlich niederlegen, und dass sämtliche früheren oder schriftlichen Vereinbarungen, Zusicherungen, Erklärungen, Informationsschriften oder Werbungen von Trend Micro (mündlich, schriftlich oder auf Websites), regelmäßige Verhaltensweisen zwischen den Parteien oder Handelssitten oder Beschreibungen, die nicht ausdrücklich in diesen Nutzungsbedingungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand bezeichnet sind, in diese Nutzungsbedingungen aufgenommen und durch diese Nutzungsbedingungen ersetzt werden. Trend Micro ist nicht an Bedingungen oder sonstige Bestimmungen gebunden, die von diesen Nutzungsbedingungen abweichen oder diese Nutzungsbedingungen ergänzen (unabhängig davon, ob diese Nutzungsbedingungen dadurch wesentlich geändert würden oder nicht) und die von der Gesellschaft in einer Bestellung, einer Bestätigung, in Korrespondenz oder einem anderen Dokument vorgelegt werden. **Durch den Abschluss dieser Nutzungsbedingungen sichert jede Partei der anderen Partei zu und gewährleistet, dass sie sich NICHT auf extrinsische Zusicherungen, Gewährleistungen, Garantien, Auflagen, Vertragsversprechen, Zusagen, Duldungen oder Anreize jedweder Art einer Person verlässt, die nicht ausdrücklich in diesen Nutzungsbedingungen niedergelegt sind.**

1.1.3 Beschaffungen gemäß diesen Nutzungsbedingungen. Die Gesellschaft kann Cloud-Dienstleistungen gemäß diesen Nutzungsbedingungen auf einem der beiden nachgenannten Wege beschaffen:

a. Beschaffung über einen Wiederverkäufer. Normalerweise holt die Gesellschaft ein Angebot für Cloud-Dienstleistungen von einem Wiederverkäufer von Trend Micro-Produkten oder Trend Micro-Dienstleistungen ein. Auf Grundlage dieses Angebots übermittelt die Gesellschaft dem Wiederverkäufer Bestellungen zu den Preisen, mit den Nachlässen sowie zu den Rechnungs- und Zahlungsbedingungen, die ausschließlich zwischen der Gesellschaft und dem Wiederverkäufer vereinbart werden. Es ist der Gesellschaft bekannt, dass der Wiederverkäufer, sofern bei ihm eine Bestellung aufgegeben wird, bei Trend Micro eine Bestellung von Cloud-Dienstleistungen (entweder unmittelbar durch Trend Micro oder durch einen Vertriebshändler von Trend Micro) aufgeben kann, die von der Gesellschaft gewünscht werden; diese Bestellung steht jedoch unter dem Vorbehalt einer Annahme oder Ablehnung durch Trend Micro nach deren Ermessen. Trend Micro wird die Bestellung auf Grundlage der vom Wiederverkäufer übermittelten Unterlagen annehmen oder ablehnen, wobei eine Annahme durch die Ausstellung eines Zertifikats durch Trend Micro angezeigt wird. Mit Ausnahme der in Satz 1 dieses Absatzes zwischen dem Wiederverkäufer und der Gesellschaft vereinbarten Angelegenheiten sind sämtliche sonstigen Rechte, Pflichten, Bedingungen, Einschränkungen und Ausschlüsse in Bezug auf von der Gesellschaft gekaufte Cloud-Dienstleistungen ausschließlich in diesen Nutzungsbedingungen niedergelegt. Sämtliche Zahlungen der Gesellschaft für bei einem Wiederverkäufer bestellte Cloud-Dienstleistungen erfolgen unmittelbar an den Wiederverkäufer, und niemals an Trend Micro. Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass der Wiederverkäufer ein selbständiger Unternehmer ist und weder jetzt noch zukünftig als Gemeinschaftsunternehmen, Partner, Treuhänder oder Vertreter von Trend Micro angesehen wird, und dass KEIN Wiederverkäufer dazu befugt ist bzw. sein wird, für oder im Auftrag von Trend Micro verbindliche Pflichten, Verantwortlichkeiten, Verpflichtungen, Haftungen, Gewährleistungen oder Garantien zu begründen oder anderweitig für oder im Auftrag von Trend Micro zu handeln, auf Rechte von Trend Micro zu verzichten oder in diesen Nutzungsbedingungen bezeichnete Rechte, Pflichten oder Abmachungen der Gesellschaft zu ändern.

b. Unmittelbarer Kauf von Trend Micro. Die Gesellschaft kann (mit der Zustimmung von Trend Micro) ein Angebot unmittelbar von Trend Micro einholen und auf Grundlage dieses Angebots eine Bestellung bei Trend Micro abgeben; wird diese Bestellung von Trend Micro angenommen, so unterliegt sie ausschließlich den in diesen Nutzungsbedingungen (einschließlich des Zertifikats) niedergelegten Bedingungen, Einschränkungen und Ausschlüssen. Sämtliche Preise und Zahlungsbedingungen sind im Angebot von Trend Micro bezeichnet, und sämtliche Zahlungen für Cloud-Dienstleistungen erfolgen durch die Gesellschaft unmittelbar an Trend Micro zu den im Angebot bezeichneten Zahlungsbedingungen.

1.1.4 Kein Rahmenkaufvertrag. Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass diese Nutzungsbedingungen KEIN Rahmenkaufvertrag für nachfolgende Käufe von Cloud-Dienstleistungen sind, sondern lediglich auf jede einzelne Bestellung von Cloud-Dienstleistungen durch die Gesellschaft Anwendung findet. Sofern nicht die Parteien schriftlich etwas anderes vereinbaren, unterliegt jede nachfolgende Bestellung von Cloud-Dienstleistungen durch die Gesellschaft der jeweils von den Parteien vereinbarten aktuellen Fassung dieser Nutzungsbedingungen.

1.2 **Begriffsbestimmungen**. Neben den an anderer Stelle in diesen Nutzungsbedingungen (einschließlich sämtlicher Richtlinien, Verfahren und Websites von Trend Micro, die Vertragsbestandteil werden) definierten Begriffen haben nachstehende Begriffe die ihnen nachfolgend in Absatz 1.2 zugewiesene Bedeutung (jeweils eine „**Begriffsbestimmung**“). Sämtliche Begriffsbestimmungen gelten gleichermaßen für den Singular, den Plural und abgeleitete Formen.

„Abweichende Bedingungen“ hat die diesem Begriff in Absatz 2,2 zugewiesene Bedeutung.

„Administrator“ bezeichnet einen oder mehrere Mitarbeiter der Gesellschaft mit der Befugnis, die Cloud-Dienstleistungen im Auftrag der Gesellschaft zu verwalten. Jeder Administrator ist unter anderem befugt, die jeweilige Konfiguration der Gesellschaft zu ändern und - wie jeweils von der Gesellschaft festgelegt - Regeln und Richtlinien in Bezug auf sämtliche oder einzelne Cloud-Dienstleistungen zu erstellen, den Zugriff auf Cloud-Dienstleistungen durch die Gesellschaft zu verwalten, angezeigte Warnmeldungen und Ereignisse einzusehen und/oder technischen Support für Cloud-Dienstleistungen zu erbringen.

„Angebot(e)” bezeichnet ein Dokument bzw. mehrere Dokumente, das bzw. die von Trend Micro bzw. deren Wiederverkäufer der Gesellschaft übergeben wird bzw. werden, und in dem bzw. denen die Cloud-Dienstleistungen, die die Gesellschaft beziehen möchte, die dazugehörigen Preise, Zahlungsbedingungen sowie die angebotene Servicekapazität und ausreichende sonstige Informationen zum Abschluss des Geschäfts bezeichnet sind. Jedes Angebot muss diese Nutzungsbedingungen (ausdrücklich durch Verweis und/oder durch Veröffentlichung auf der Website von Trend Micro) als die alleinige und verbindliche Grundlage für Beschaffungen durch die Gesellschaft aufgrund des Angebots einbeziehen.

„Auftragnehmer“ bezeichnet einen selbständigen Unternehmer, der Dienste zur Unterstützung der Gesellschaft und/oder deren Beteiligungsunternehmen in Bezug auf eine gemäß diesen Nutzungsbedingungen bereitgestellte Cloud-Dienstleistung aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zwischen ihm und der Gesellschaft erbringt, die (neben anderen Pflichten) dem Auftragnehmer eine Pflicht auferlegt, die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen im Maße des Zugriffs auf eine Cloud-Dienstleistung und/oder deren durch diesen Auftragnehmer vollumfänglich einzuhalten.

„Ausgeschlossene Schäden“ bezeichnet sämtliche Ansprüche, Klagegründe, Verluste, Auslagen oder Schäden der Gesellschaft und/oder deren Beteiligungsunternehmen aus oder im Zusammenhang mit Nutzungsausfällen von Netzwerken, Systemen, Software, Hardware, Computern oder Geräten, unbefugten Zugriffen, Änderungen, Löschungen, Vernichtungen, Verfälschungen, Beschädigungen oder Verlusten von Informationen/Daten oder deren Wiederherstellung, entgangenen Einnahmen, Gewinnen oder Geschäften oder dem Ausfall erwarteter Einsparungen, Ansprüche Dritter gegenüber der Gesellschaft und/oder deren Beteiligungsunternehmen, Rufschädigungen, Nutzungsausfälle oder sonstige Ausfallzeiten einer gesamten Cloud-Dienstleistung (oder einer unterstützenden Hosting-Plattform) oder von Teilen davon aus jedwedem Grund, einschließlich als Folge von Stromausfällen. Systemausfällen, Internetausfällen oder sonstigen Zugangsverweigerungen oder Unterbrechungen einer Cloud-Dienstleistung, der Beschaffung von Ersatzwaren, Software oder Dienstleistungen oder sonstigen Nebenschäden, Strafschadenersatz, mittelbare Schäden oder Folgeschäden.

„Bestellung“ bezeichnet (a) ein Bestelldokument, das von der Gesellschaft als Antwort auf ein Angebot erstellt wird, oder (b) ein Beschaffungsdokument auf Initiative der Gesellschaft, das jeweils von der Gesellschaft (an einen Wiederverkäufer bzw. an Trend Micro) für die Beschaffung von Cloud-Dienstleistungen übermittelt wird, die ausschließlich nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen bereitgestellt werden sollen. Eine jede Bestellung stellt eine unwiderrufliche Verpflichtung des Kunden dar, die in der Bestellung aufgeführten Cloud-Dienstleistungen zu kaufen und zu bezahlen, und kann von Trend Micro nach deren alleinigem Ermessen unmittelbar oder mittelbar angenommen werden; die Annahme wird von Trend Micro durch die Ausstellung eines Zertifikats an die Gesellschaft für diese Cloud-Dienstleistungen oder sonstige Leistungen von Trend Micro angezeigt.

„Beteiligungsunternehmen“ bezeichnet in Bezug auf eine Partei jede Person, die von einer Partei beherrscht wird, diese Partei beherrscht oder gemeinsam mit dieser Partei beherrscht wird. „**Beherrschung**“ bezeichnet die mittelbare oder unmittelbare Inhaberschaft von mehr als fünfzig Prozent (50 %) der Geschäftsanteile (bzw. die nach geltendem Recht zulässige Höchstanzahl an Geschäftsanteilen, sofern diese Partei nicht mehr als 50 % halten darf), die zur Wahl der Verwaltungsratsmitglieder oder sonstigen Mitgliedern der Geschäftsführung dieser Partei stimmberechtigt sind, jedoch nur so lange, wie diese Inhaberschaft fortbesteht. Auf Verlangen bestätigt jede Partei der anderen Partei schriftlich den Status einzelner oder sämtlicher Beteiligungsunternehmen.

„Bezugszeitraum“ bezeichnet den Zeitraum (z.B. stündliches, monatliches oder jährliches Hosting, jedoch kein unbefristetes Hosting), für den die Gesellschaft das Recht auf Zugriff und Nutzung einer gemäß diesen Nutzungsbedingungen erbrachten Cloud-Dienstleistung gekauft hat. Der Bezugszeitraum ist in dem Zertifikat angegeben.

„Cloud-Dienstleistung(en)“ bezeichnet eine Kombination aus Hardware, Softwarekomponenten und/oder einen festgelegten Umfang oder eine technische Dienstleistung bzw. einen *Managed Service*, die die Umgebung eines *Cloud Security Service* bilden (einschließlich *Enabling Software* sowie einer Infrastruktur oder Plattform, die Bestandteil derselben ist und/oder bei der Bereitstellung dieser Cloud-Dienstleistung durch oder im Auftrag von Trend Micro gehostet wird), der von der Gesellschaft nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen für die (im Zertifikat bezeichnete) Servicekapazität genutzt wird, die die Gesellschaft unmittelbar von Trend Micro oder mittelbar über einen Wiederverkäufer gekauft hat. Eine aktuelle Aufstellung sämtlicher von Trend Micro angebotener Cloud-Dienstleistungen, auf die diese Nutzungsbedingungen Anwendung finden, kann unter trendmicro.com/eula abgerufen werden. Jede Cloud-Dienstleistung enthält ferner die Leistungsbeschreibung in Bezug auf diese Cloud-Dienstleistung, *Enabling Software* (ggf.) und/oder einen festgelegten Umfang oder eine technische Dienstleistung bzw. einen *Managed Service* und sämtliche Inhalte, Arbeitsergebnisse, Fehlerbehebungen, Updates, Upgrades, neue Versionen oder sonstige Releases, die aufgrund von Supportleistungen oder anderweitig Bestandteil dieser Cloud-Dienstleistung sind, sowie sämtliche Inhalte und Funktionalitäten, die von Supportseiten von Trend Micro bereitstehen, die Trend Micro Kunden dieser Cloud-Dienstleistung zur Verfügung stellt. Klarstellend wird festgehalten, dass der Gesellschaft durch diese Nutzungsbedingungen kein Recht eingeräumt wird, eine Binärcode-Kopie von Software zu verlangen oder zu erhalten, die von Trend Micro veröffentlicht wurde, ausgenommen in Bezug auf *Enabling Software*, die ggf. Bestandteil einer Cloud-Dienstleistung ist.

„*Cloud Service Feedback*“ hat die diesem Begriff in Absatz 6.2 zugewiesene Bedeutung.

„*Cyberthreat-Daten*“ bezeichnet Malware, Spyware, Viren, Würmer, Trojanische Pferde, Ransomware oder sonstige potentiell bösartige oder schädliche Codes oder Dateien, die die Gesellschaft nicht wünscht, sowie URLs, DNS-Daten, Netzwerk-Telemetrie, Befehle, ausführbare Binärdateien, Makros, Schriften, Prozesse oder Techniken, Metadaten oder mit Vorstehendem zusammenhängende Informationen oder Daten, bei denen es sich um unbefugte Eingriffe oder Angriffe durch Dritte handeln kann und die (a) die Gesellschaft Trend Micro im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen bereitstellt oder auf die während der Erbringung von Cloud-Dienstleistungen durch Trend Micro zugegriffen wird oder die von Trend Micro erhoben oder entdeckt werden, ausgenommen Informationen oder Daten, die die Gesellschaft identifizieren oder soweit sie personenbezogene Daten beinhalten. „Cyberthreat-Daten“ stellen gemäß diesen Nutzungsbedingungen keine vertraulichen Informationen oder Gesellschaftsdaten dar.

„DSGVO“ bezeichnet die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union, die ausschließlich auf personenbezogene Daten Anwendung findet, die der DSGVO unterliegen oder darunter geschützt werden, einschließlich zusätzlicher Gesetze, Vorschriften und Verordnungen, die gegenwärtig oder zukünftig von der Europäischen Union, einem Mitgliedsstaat oder einer behördlichen Einrichtung gemäß der DSGVO oder ergänzend dazu erlassen werden; die Begriffe „Datenverantwortlicher“, „Verarbeiter“ und „Betroffener“ haben die ihnen in der DSGVO zugewiesene Bedeutung.

„DSGVO-Daten“ bezeichnet „personenbezogene Daten“ (wie in Artikel 4 der DSGVO definiert) gemäß der DSGVO, die die Gesellschaft Trend Micro gemäß diesen Nutzungsbedingungen bereitstellt, sofern und nur soweit die DSGVO in Bezug auf die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch Trend Micro auf Trend Micro Anwendung findet.

„*Enabling Software*“ bezeichnet einen Softwareagenten, einen Client oder ein Tool, das gemäß diesen Nutzungsbedingungen von Trend Micro jeweils veröffentlicht und lizenziert (jedoch niemals verkauft) wird und das auf Geräten der Gesellschaft installiert wird und einen optimalen Zugriff und eine optimale Nutzung einer Cloud-Dienstleistung (wie z.B. eine Managementkonsole oder eine Nutzerschnittstelle) ermöglicht und keine Funktionen ohne das aktive Recht zum Zugriff auf Cloud-Dienstleistungen und deren Nutzung ausführt. *Enabling Software* kann in der Leistungsbeschreibung bezeichnet werden.

„Endnutzer“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die (unmittelbar oder mittelbar durch einen anderen Nutzer) (a) auf eine Cloud-Dienstleistung zugreift oder eine Cloud-Dienstleistung gemäß diesen Nutzungsbedingungen zugunsten der Gesellschaft oder eines Beteiligungsunternehmens nutzt, wie z.B. die Administratoren der Gesellschaft, technische Ressourcen oder Support-Ressourcen oder Mitarbeiter/Auftragnehmer der Gesellschaft, deren Zugriff/Nutzung zur Förderung deren interner geschäftlichen Verwendung dient, oder (b) anderweitig auf eine Cloud-Dienstleistung zugreifen oder eine Cloud-Dienstleistung anderweitig nutzen.

„Evaluierungsdienst“ hat die diesem Begriff in Absatz 2.3 zugewiesene Bedeutung.

„Geltendes Recht“ bezeichnet sämtliche zwingenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Regeln, Kodexe, Abkommen, Ausführungsverordnungen, aufsichtsrechtliche Erfordernisse, behördliche Anordnungen, Rundschreiben, Stellungnahmen, Auslegungsschreiben und sonstige behördlichen Veröffentlichungen im Vertragsgebiet auf Bundesebene, Landesebene und kommunaler Ebene, die jeweils auf die Erfüllung der Pflichten und/oder die Ausübung von Rechten einer Partei gemäß diesen Nutzungsbedingungen Anwendung finden, einschließlich unter Datenschutzrecht, dem Recht hinsichtlich Korruption und illegaler Zahlungen, Vorschriften zu Handelssanktionen sowie Ausfuhr- und Einfuhrrecht.

„Gesellschaft“ bezeichnet einen Rechtsträger, der (a) diesen Nutzungsbedingungen in Bezug auf Cloud-Dienstleistungen zugestimmt hat, (b) Cloud-Dienstleistungen nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen gekauft hat und derzeit berechtigt ist, auf diese Cloud-Dienstleistungen zuzugreifen und/oder sie zu nutzen (wie in einem Zertifikat niedergelegt), und (c) in Bezug auf den diese Nutzungsbedingungen nicht gekündigt wurden oder anderweitig abgelaufen sind.

„**Gesellschaftsdaten**“ bezeichnet sämtliche Inhalte, Materialien, Daten und Informationen, die (a) durch die Gesellschaft oder in deren auf die gemäß diesen Nutzungsbedingungen bereitgestellte Cloud-Dienstleistungsumgebung heraufgeladen oder an diese übermittelt werden, und/oder (b) Trend Micro anderweitig im Zuge der Nutzung von Cloud-Dienstleistungen oder Supportleistungen durch die Gesellschaft bereitgestellt werden.

„Hochrisikoumgebung“ bezeichnet Geräte, Umstände, Umgebungen, Netzwerke oder Systeme, die Sicherheitskonzepte, -eigenschaften und/oder -funktionalitäten für einen ausfallsicheren oder fehlertoleranten Betrieb erfordern, um eine sichere Leistung in einer Umgebung aufrechtzuerhalten, in der ein Ausfall (unmittelbar oder mittelbar) zu körperlichen Schäden, Todesfällen, Sach- und/oder Umweltschäden führen würde. Hochrisikoumgebungen umfassen unter anderem (a) die Konstruktion, den Bau, den Betrieb oder die Wartung von Nuklearanlagen, ziviler Infrastruktur wie z.B. Kraft- und Wasserwerke, Produktionsanlagen und/oder Industrieanlagen wie Raffinerien, (b) Navigations-, Kommunikations- oder Betriebssysteme in Flugzeugen, auf Schiffen, in Zügen oder in anderen Transportmitteln, (c) Flugsicherungssysteme, (d) Waffensysteme (nukleare oder sonstige), (e) den Betrieb von lebenserhaltenden oder lebenswichtigen medizinischen Geräten oder sonstigen Geräten oder Systemen, die die Gesundheit oder das Wohlbefinden von Patienten berühren, oder (f) sonstige Geräte, Umgebungen, Netzwerke oder Systeme, bei denen die Nichtverfügbarkeit, die Fehlerhaftigkeit, die Umgehung, die Unwirksamkeit oder der Ausfall einer Cloud-Dienstleistung zu körperlichen Schäden, Todesfällen, Sach- und/oder Umweltschäden führen oder dazu beitragen könnte.

„Höhere Gewalt“ bezeichnet Ereignisse, Bedingungen und/oder Umstände außerhalb des angemessenen Einflussbereichs von Trend Micro, die unvermeidbar waren, selbst wenn sie vorhersehbar waren, wie z.B. Naturkatastrophen, erklärte oder nicht erklärte Kriege, Terrorismus, Sabotage, kriminelle Handlungen, bewaffnete Konflikte, Maßnahmen von hoher Hand, Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Cyberangriffe, unbefugte Netzwerkzugriffe, „zero day“-Bedrohungen oder Angriffe, privates oder staatliches Hacking, *denial-of-service* Angriffe oder sonstige böswillige Handlungen, Überlastungen, Verlangsamungen oder Ausfälle von Telekommunikationseinrichtungen oder des Internets, Ausfälle von Netzwerken oder Systemen oder Verzögerungen in Bezug auf Hardware, Software oder Dienstleistungen, die sich nicht im Besitz, in der Verfügungsgewalt oder dem Verantwortungsbereich von Trend Micro befinden, oder Arbeitskämpfe, Embargos oder Boykotte.

„Interne geschäftliche Verwendung“ bezeichnet den internen geschäftlichen Zugriff auf Cloud-Dienstleistungen und deren Nutzung ausschließlich durch die Gesellschaft und zu ihrem unmittelbaren Nutzen, insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherheit, dem Schutz und/oder der Integrität der Systeme, Netzwerke, Geräte, Dokumente und E-Mails der Gesellschaft und/oder sonstiger Gesellschaftsdaten.

„Instanz“ bezeichnet eine Darstellung von Software, die durch die Ausführung des Installationsverfahrens oder durch Duplizierung einer bestehenden Darstellung erzeugt wird.

„IP-Anspruch“ bezeichnet eine Klage, einen Klagegrund oder ein sonstiges Gerichtsverfahren, die, der bzw. das von einem Dritten gegen die Gesellschaft vor einem ordentlichen Gericht oder anderweitig vorgebracht bzw. eingeleitet wird (jedoch NUR im Vertragsgebiet), und bei dem vorgebracht wird, dass die Nutzung von Cloud-Dienstleistungen (oder Teilen davon, jedoch keine Open Source Software) durch die Gesellschaft gemäß diesen Nutzungsbedingungen unmittelbar Patente, Urheberrechte und/oder Marken dieses Dritten verletze oder dass ein Geschäftsgeheimnis dieses Dritten rechtswidrig genutzt würde; Trend Micro unterliegt jedoch keiner Verpflichtung gemäß diesen Nutzungsbedingungen, sofern sich nicht jeder einzelne Anspruch bzw. jedes einzelne Vorbringen eines Dritten ausdrücklich einzig und allein gegen diese Cloud-Dienstleistung richtet. Ferner umfassen IP-Ansprüche folgendes nicht, und Trend Micro unterliegt keiner Verpflichtung gemäß oder anderweitig in Bezug auf Klagen, Ansprüche, Klagegründe oder sonstige Gerichtsverfahren, die aus folgendem entstehen, darauf beruhen oder damit einen Zusammenhang aufweisen: (a) eine Nutzung von Cloud-Dienstleistungen durch die Gesellschaft unter Verletzung dieser

Nutzungsbedingungen, der Leistungsbeschreibung oder geltenden Rechts, (b) Gesellschaftsdaten und/oder sonstigen Materialien, die die Gesellschaft im Zusammenhang mit ihrer Nutzung von Cloud-Dienstleistungen bereitstellt, (c) ein Weitervertrieb von Cloud-Dienstleistungen oder die Nutzung von Cloud-Dienstleistungen zugunsten eines Dritten, die nicht ausdrücklich gemäß diesen Nutzungsbedingungen erlaubt ist, (d) die Verwendung einer Version von *Enabling Software*, die abgelöst und der Gesellschaft bereitgestellt wurde, sofern der IP-Anspruch bei einer Verwendung einer unveränderten aktuellen Version dieser *Enabling Software* vermieden worden wäre, (e) Open Source Software oder (f) Vorbringen von Dritten in Bezug auf eine Cloud-Dienstleistung (oder deren Output), die eine Verwendung dieser Cloud-Dienstleistung durch die Gesellschaft in Kombination mit anderer Software, anderen Dienstleistungen oder Geschäftsprozessen oder Technologien zum Gegenstand haben, die nicht von Trend Micro bereitgestellt werden oder in der geltenden Leistungsbeschreibung nicht als erforderlich bezeichnet sind, sofern der IP-Anspruch ohne diese Kombination nicht entstanden oder vermieden worden wäre.

„Konfiguration der Gesellschaft“ hat die diesem Begriff in Absatz 4.1.3 zugewiesene Bedeutung.

„Kontrollierte Technologie” hat die diesem Begriff in Absatz 11.4 zugewiesene Bedeutung.

„Laufzeit“ hat die diesem Begriff in Absatz 9.1 zugewiesene Bedeutung.

„Leistungsbeschreibung“ bezeichnet technische Dokumentation und Bedienungsanleitungen in gedruckter, elektronischer oder Online-Form, die von Trend Micro für eine Cloud-Dienstleistung (sowie ggf. *Enabling Software*) allgemein bereitgestellt und der Gesellschaft zur Unterstützung der internen geschäftlichen Verwendung durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Die Leistungsbeschreibung ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen; die Gesellschaft bestätigt jedoch hiermit, dass die veröffentlichte Leistungsbeschreibung von Trend Micro jederzeit nach deren Ermessen überarbeitet werden kann, unter anderem aufgrund von Änderungen oder Verbesserungen von Cloud-Dienstleistungen oder neuer Versionen von Cloud-Dienstleistungen, ohne dass diese Nutzungsbedingungen geändert werden müssten. In diesem Falle ersetzt die überarbeitete Leistungsbeschreibung sämtliche vorherigen Leistungsbeschreibungen in Bezug auf die nachfolgende Nutzung von Cloud-Dienstleistungen. Trend Micro erklärt hiermit, dass bestimmte Cloud-Dienstleistungen Zielen oder Vereinbarungen hinsichtlich Service Levels unterliegen können, die von Trend Micro jeweils veröffentlicht oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden.

„Nachtrag zur Datenverarbeitung“ oder „**Nachtrag**“ bezeichnet den Nachtrag zur Datenverarbeitung von Trend Micro (der unter trendmicro.com/dpa abgerufen oder von der Gesellschaft unter legal_notice@trendmicro.com angefordert werden kann), der Anwendung findet, sofern und soweit Trend Micro als „Datenverarbeiter“ oder „Unterauftragsverarbeiter“ (wie in der DSGVO definiert) von DSGVO-Daten für die Gesellschaft handelt. Die Parteien vereinbaren, dass der Nachtrag zur Datenverarbeitung wesentlicher Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen wird.

„Online-Store-Betreiber“ bezeichnet ein Unternehmen, das einen Online-Marktplatz oder ein Online-Geschäft hostet (jeweils ein „**Geschäft**“), in dem folgendes zum Verkauf angeboten wird: (a) die Infrastruktur dieses Unternehmens (IaaS) und/oder Plattform-Hostingdienste (PaaS) aufgrund eines gesonderten Vertrags und gegen ein gesondert genanntes Serviceentgelt mit dem Kunden (wie z.B. die Gesellschaft), (b) die Softwareanwendungen Dritter (wie z.B. Trend Micro), die von diesem Online-Store-Betreiber (gegen ein gesondert genanntes Entgelt) zum Einsatz in der Infrastruktur und/oder der Plattform dieses Geschäfts angeboten und verkauft werden und vom Herausgeber der Anwendungssoftware an den Kunden für einen begrenzten Zeitraum lizenziert werden. Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass die Lizenz zur Nutzung von Anwendungssoftware von Trend Micro, die von der Gesellschaft in einem Geschäft eines Online-Store- Betreibers beschafft wurde, NICHT diesen Nutzungsbedingungen unterliegt, sondern dem *Trend Micro Global Business Software and Appliance Agreement*, das unter trendmicro.com/eula aufgerufen werden kann oder jeweils von Trend Micro in der Aufzählung der Geschäfte eingestellt wird.

„Open Source Software“ bezeichnet (a) jeden Code/jede Komponente von Drittsoftware, die gemäß einem Lizenzvertrag lizenziert/vertrieben wird, der von der *Open Source Initiative* oder einer vergleichbaren Open-Source oder Freeware-Lizenz (und nicht von diesen Nutzungsbedingungen) gebilligt wird, und (b) in eine Cloud-Dienstleistung oder Enabling Software von Trend Micro eingebettet oder in enthalten ist, einschließlich der folgenden Lizenzverträge, die von der *Open Source Initiative* gebilligt wurden: (a) die *General Public License* von GNU (GPL), *Lesser/Library GPL (LGPL)* und die *GNU Affero Public License*, (b) *The Artistic License* (d.h. PERL), (c) die *Mozilla Public License*, (d) die *Netscape Public License*, (e) die *Berkeley software design* (BSD-Lizenz einschließlich einer *Free BSD* oder *BSD-style* Lizenz), die *Sun Community Source License* (SCSL), (g) eine *Open Source Foundation* Lizenz (z.B. CDE und MotifUNIX Benutzeroberflächen), (h) die *Apache Server License* oder (i) die *MIT License*. Jeder individuelle Code/jede Komponente von Open Source Software hat ein eigenes Urheberrecht und einen eigenen Lizenzvertrag.

„Optionale Funktionen“ bezeichnet Fähigkeiten, Merkmale und Funktionen in einer Cloud-Dienstleistung, die die Verarbeitung bestimmter Gesellschaftsdaten (bei denen es sich auch um DSGVO-Daten oder personenbezogene Daten handeln kann) durch Trend Micro erfordern und bei der Gesellschaft eine *opt-in* oder *opt-out* Lösung für deren Nutzung angeboten wird, jedoch nur sofern und soweit, wie ein entsprechendes Recht gemäß der Leistungsbeschreibung zulässig ist. Sind optionale Funktionen aktiv, so können sie es einer Cloud-Dienstleistung z.B. erlauben, (a) ihre definierten Fähigkeiten, Merkmale und Funktionen wie in der Leistungsbeschreibung bezeichnet bereitzustellen, und/oder (b) den wirksamsten und aktuellsten Bedrohungsschutz und Merkmale bereitzustellen, um die neuesten bösartigen Verhalten und potentiell betrügerische Websites, Internet-Sicherheitsrisiken und/oder Cyberthreat-Daten zu erkennen oder zu verhindern.

„Partei“ bezeichnet jeweils die Gesellschaft und Trend Micro, und „**Parteien**“ bezeichnet die Gesellschaft und Trend Micro gemeinsam. Sämtliche anderen Personen sind „Dritte“

„Personenbezogene Daten“ sind Datenelemente, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen und dazu verwendet werden können, diese Person direkt oder indirekt zu identifizieren, soweit diese Daten aufgrund geltenden Rechts (wie z.B. die DSGVO) zum Schutz der Daten dieser Person und damit zusammenhängender Rechte geregelt, geschützt oder eingeschränkt werden.

„Sandboxing“ bezeichnet eine gesonderte gesicherte und von Trend Micro gehostete Codeausführungsumgebung, die es Trend Micro erlaubt, von der Cloud-Dienstleistung ausgewählte Gesellschaftsdaten auf vermutete Cyberthread-Daten zu überprüfen.

„Servicekapazität“ bezeichnet den jeweiligen Bezugszeitraum nebst der Anzahl an virtuellen Maschinen, Instanzen, Endnutzern, Durchsatzvolumen, E-Mail-Adressen, Knoten, sonstige Maßnahmen und/oder Messmechanismen für jede gemäß diesen Nutzungsbedingungen gekaufte Cloud-Dienstleistung, die sich aus ihrem Zertifikat ergeben. Erlaubt es eine Cloud-Dienstleistung der Gesellschaft, die von ihr gekaufte Servicekapazität zu überschreiten, so ist die Gesellschaft dafür verantwortlich, für diese zusätzliche Nutzung umgehend ein zusätzliches Volumen zu kaufen.

„*Smart Protection Network*“ oder „**SPN**“ bezeichnet das *Smart Protection Network* von Trend Micro.

„Standardvertragsklauseln“ oder „**Klauseln**“ (zuweilen auch „EU-Musterklauseln“ genannt) bezeichnet die von der Europäischen Kommission veröffentlichten Standardvertragsklauseln (Verarbeiter), die dem Nachtrag zur Datenverarbeitung beigefügt sind und jeweils unter trendmicro.com/dpa abgerufen oder von der Gesellschaft unter legal_notice@trendmicro.com angefordert werden können.

„Supportleistungen“ hat die diesem Begriff in Absatz 5.1 zugewiesene Bedeutung.

„Trend Micro“ bezeichnet bei jedem Erwerb von Cloud-Dienstleistungen gemäß diesen Nutzungsbedingungen die lizenzierende Stelle, die Cloud-Dienstleistungen nach Maßgabe von Abschnitt 12 bereitstellt.

Das **„Vertragsgebiet“** ist weltweit mit Ausnahme Japans, stets unter dem Vorbehalt der Bestimmungen, Verzichte, Einschränkungen, Haftungsausschlüsse und sonstigen Ausschlüsse in diesen Nutzungsbedingungen sowie gegenwärtigen und zukünftigen geltenden Rechts, das auf die Cloud-Dienstleistungen und/oder die Leistungen einer Partei gemäß diesen Nutzungsbedingungen Anwendung finden und den Verkauf, die Nutzung oder den Zugriff auf Cloud-Dienstleistungen untersagen oder (a) auf bestimmte Technologien/Waren/Dienstleistungen, (b) bestimmte Staaten und/oder (c) bestimmte Personen einschränken.

„Vertrauliche Informationen“ hat die diesem Begriff in Absatz 6.1 zugewiesene Bedeutung.

„Virtuelle Maschine“ bezeichnet einen Softwarecontainer, eine Implementierung oder Emulation eines Computers/eines Servers/einer Maschine (d.h. eines physischen Geräts), die ihr eigenes Betriebssystem ausführt und Anwendungsprogramme wie ein physischer Computer ausführt.

„Weltweite Datenschutzerklärung“ bezeichnet die Datenschutzerklärung von Trend Micro [*Trend Micro Global Privacy Notice*], die jeweils unter trendmicro.com/privacy veröffentlicht wird oder von der Gesellschaft unter legal_notice@trendmicro.com abgerufen werden kann.

„Wiederverkäufer“ bezeichnet einen Wiederverkäufer, Online-Store-Betreiber (in Fällen, bei denen dies durch das Geschäft ausdrücklich angegeben wird), Systemintegrierer, selbständigen Softwareanbieter, VAR, OEM oder sonstigen Channel-Partner, der durch Trend Micro oder deren Vertriebshändler autorisiert wurde, Kaufanfragen für Cloud-Dienstleistungen an Kunden, einschließlich der Gesellschaft, einzuholen.

„Zertifikat“ bezeichnet eine schriftliche (elektronisch oder auf andere Weise) Annahmebestätigung von Trend Micro, in der bescheinigt wird, dass Cloud-Dienstleistungen durch die Gesellschaft gemäß diesen Nutzungsbedingungen gekauft wurden, einschließlich ggf. der jeweiligen Servicekapazität. Das Zertifikat sowie diese Nutzungsbedingungen stellen den gesamten Vertrag zwischen Trend Micro und der Gesellschaft in Bezug auf jede gemäß diesen Nutzungsbedingungen gekaufte Cloud-Dienstleistung dar. Es wird der Gesellschaft geraten, das Zertifikat als Nachweis ihres Anspruchs auf Cloud-Dienstleistungen aufzubewahren. In einigen von diesen Nutzungsbedingungen abgedeckten Regionen wird das Zertifikat zuweilen als *Licence Certificate* oder *Entitlement Certificate* bezeichnet.

2. Bewilligung von Cloud-Dienstleistungen; Lizenz für *Enabling Software*; Open Source; Bestätigung hinsichtlich der Sicherheit; Auswertung.

2.1 Bewilligung.

2.1.1 Einräumung des Rechts auf Zugriff auf eine Cloud-Dienstleistung und deren Nutzung. Vorbehaltlich der fortlaufenden Einhaltung sämtlicher Vereinbarungen, Auflagen, Ausschlüssen und Einschränkungen, die in diesen Nutzungsbedingungen (einschließlich des Zertifikats) bezeichnet sind, durch die Gesellschaft räumt Trend Micro der Gesellschaft hiermit ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht abtretbares und (gemäß diesen Nutzungsbedingungen oder gemäß anwendbarem Recht) kündbares eingeschränktes Recht ein, im Vertragsgebiet auf Cloud-Dienstleistungen zuzugreifen und diese nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung ausschließlich für die interne geschäftliche Verwendung durch die Gesellschaft (sowie die interne geschäftliche Verwendung durch Beteiligungsunternehmen und/oder Auftragnehmer der Gesellschaft, die sie gemäß Absatz 2.11 erlaubt) für den Zeitraum und ausschließlich für die durch die Gesellschaft gekaufte und (gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen) bezahlte Servicekapazität so lange zu nutzen, bis diese Einräumung abläuft oder gekündigt wird. Die Gesellschaft kann einen Zugriff auf eine Cloud-Dienstleistung und deren Nutzung nur zu den Zwecken erlauben, die ausdrücklich gemäß diesen Nutzungsbedingungen, einschließlich der Leistungsbeschreibung, zulässig sind.

2.1.2 Lizenz für *Enabling Software*. Wird zusätzlich zu Cloud-Dienstleistungen auch *Enabling Software* erworben, so verpflichtet sich die Gesellschaft hiermit durch das Herunterladen oder die Installation von *Enabling Software* auf einem Computer, diese *Enabling Software* ausschließlich zur Ermöglichung des Zugriffs auf diese Cloud-Dienstleistung und deren Nutzung durch die Gesellschaft zu verwenden. Vorbehaltlich dieser Nutzungsbedingungen erteilt Trend Micro der Gesellschaft hiermit (ausschließlich zur internen geschäftlichen Verwendung durch die Gesellschaft, sofern gemäß Absatz 2.11 nichts anderes zulässig ist) eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, (vorbehaltlich geltenden Rechts) weltweite und (gemäß diesen Nutzungsbedingungen) kündbare Lizenz zur Installation und Nutzung von *Enabling Software* auf Geräten ein, die im Eigentum der Gesellschaft stehen oder durch die Gesellschaft oder in deren Auftrag betrieben werden, und zwar ausschließlich, soweit dies erforderlich ist, um auf eine in der Leistungsbeschreibung genannte Cloud-Dienstleistung zuzugreifen und/oder diese zu nutzen, sofern die Gesellschaft (a) diese Nutzungsbedingungen sowie die Bestimmungen der Leistungsbeschreibung jederzeit einhält, (b) sicherstellt, dass jede Person (einschließlich Endnutzern), die im Zusammenhang mit einer

Cloud-Dienstleistung auf die *Enabling Software* (lokal oder per Fernzugriff) zugreift oder diese nutzt, (i) dies ausschließlich im Auftrag der Gesellschaft (oder im Auftrag eines Beteiligungsunternehmens, sofern dies durch die Gesellschaft erlaubt wird) tut und (ii) sämtliche Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen einhält, (c) (i) *Enabling Software* nur nach Maßgabe der ausdrücklichen Erlaubnisse in der Leistungsbeschreibung sowie diesen Nutzungsbedingungen installiert, auf sie zugreift, sie verwendet, kopiert ändert oder vertreibt und/oder (ii) die *Enabling Software* nicht disassembliert, dekompiliert, anderweitig übersetzt oder rückentwickelt, (d) Komponenten, Dateien, Module oder damit zusammenhängende lizenzierte Materialien der *Enabling Software* nicht getrennt von der *Enabling Software* nutzt. Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass die *Enabling Software* urheberrechtlich geschützt ist und lizenziert wird, und nicht an die Gesellschaft gemäß diesen Nutzungsbedingungen verkauft wird, und dass gemäß diesen Nutzungsbedingungen keine Lizenzen, Rechte oder Ansprüche in Bezug auf Patente, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse oder sonstiges geistigen Eigentum von Trend Micro oder einem Dritten eingeräumt werden. Sämtliche Rechte in Bezug auf die *Enabling Software*, die nicht gemäß diesem Absatz 2.1.2 ausdrücklich der Gesellschaft eingeräumt werden, verbleiben bei Trend Micro, und die Gesellschaft hat keine sonstigen oder anderen Rechte (stillschweigend, durch schlüssiges Verhalten oder anderweitig) oder Vorrechte in Bezug auf *Enabling Software*. Sofern und soweit dies gemäß der Leistungsbeschreibung erlaubt ist, kann die Gesellschaft eine einzige Kopie der *Enabling Software* zu Sicherungszwecken, zu Archivierungszwecken und zu Zwecken einer Notfallwiederherstellung erstellen. Die *Enabling Software* (sowie jede Kopie zu Sicherungszwecken, zu Archivierungszwecken und zu Zwecken einer Notfallwiederherstellung) muss umgehend deinstalliert und unwiederbringlich zerstört werden, sobald die Gesellschaft nicht mehr berechtigt ist, auf eine gemäß diesen Nutzungsbedingungen erbrachte Cloud-Dienstleistung zuzugreifen oder diese zu nutzen.

2.2 Open Source Software. *Enabling Software* kann gebündelt sein oder anderweitig mit „Open Source" Software vertrieben werden, die ausschließlich den Vertragsbestimmungen, Bedingungen, Einschränkungen und Ausschlüssen der jeweiligen Lizenz unterliegt (jeweils „**abweichende Bedingungen**"), unter der, und NICHT etwa gemäß diesen Nutzungsbedingungen, diese Open Source Software von Trend Micro an die Gesellschaft vertrieben wird. Etwaige abweichende Bedingungen, die auf Open Source Software Anwendung finden, die in *Enabling Software* enthalten ist, die gemäß diesen Nutzungsbedingungen bereitgestellt wird, werden von Trend Micro in der Leistungsbeschreibung für die *Enabling Software* und/oder in einer „Read Me" oder „About"-Datei in der *Enabling Software* gekennzeichnet. OPEN SOURCE SOFTWARE WIRD VON TREND MICRO „AS IS", „MIT ALLEN FEHLERN" UND „WIE VERFÜGBAR" BEREITGESTELLT, OHNE EINE AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE ODER SONSTIGE GARANTIE, BEDINGUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG (DIE HIERMIT VON TREND MICRO AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN WIRD), EINSCHLIESSLICH EINER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, EINER ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, EINER HAFTUNG FÜR RECHTSMÄNGEL UND/ODER EINER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. UNBESCHADET ETWAIGER GEGENTEILIGER BESTIMMUNGEN IN DIESEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN, DIE SICH AUF ANSPRÜCHE AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT OPEN SOURCE SOFTWARE BEZIEHEN, HAFTET TREND MICRO NICHT FÜR AUSGESCHLOSSENE SCHÄDEN, UNMITTELBARE, MITTELBARE, BEILÄUFIGE SCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, GLEICH AUS WELCHEM GRUND ODER AUS WELCHER HAFTUNGSTHEORIE, AUFGRUND VERTRAGS, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), DIE AUS DER NUTZUNG VON OPEN SOURCE SOFTWARE ENTSTEHEN, SELBST WENN TREND MICRO DIE MÖGLICHKEIT DIESER SCHÄDEN ANGEZEIGT WURDE.

2.3 Auswertung von Cloud-Dienstleistungen. Hat die Gesellschaft diesen Nutzungsbedingungen zugestimmt, oder hat die Gesellschaft anderweitig einen Anspruch auf eine Auswertung, einen Wirksamkeitsnachweis oder einen Test einer Cloud-Dienstleistung (nachfolgend ein „**Evaluierungsdienst**"), so finden die Bestimmungen in diesem Absatz 2.3 Anwendung und haben Vorrang vor etwaigen entgegenstehenden Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen. Sofern dies von Trend Micro gebilligt wurde, ist die Gesellschaft vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen berechtigt, einen Test der *Enabling Software* in einem Zeitraum von nicht mehr als 30 Tagen (sofern nicht Trend Micro schriftlich etwas anderem zugestimmt hat oder früher eine Beendigung nach Maßgabe der Bestimmungen von Absatz 9 oder Absatz 10 eintritt) durchzuführen und während dieses Zeitraums den Evaluierungsdienst zur eigenen Auswertung durch die Gesellschaft in einer nicht-produktiven Umgebung (d.h. in einer Umgebung, in der weder auf Live-Produktionsdaten der Gesellschaft zugegriffen wird noch anderweitig produktive Arbeit ausgeführt wird) zu nutzen, um zu entscheiden, ob sie das Recht auf eine fortdauernde Nutzung des Evaluierungsdiensts für ihre eigene interne geschäftliche Verwendung kauft. Evaluierungsdienste werden von Trend Micro unentgeltlich erbracht. Trend Micro ist nicht verpflichtet, Schulungen oder Supportleistungen für den Evaluierungsdienst zu erbringen, kann dies jedoch nach eigenem Ermessen tun. Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass der Evaluierungsdienst Fehler oder andere Probleme aufweisen kann, die zu Systemausfällen, anderen Ausfällen, Sicherheitsverstößen, Unterbrechungen und/oder Datenverlusten führen können. FOLGLICH WIRD DER EVALUIERUNGSDIENST „**AS-IS, MIT ALLEN EVENTUELLEN FEHLERN**" BEREITGESTELLT. TREND MICRO SCHLIESST IN BEZUG AUF EVALUIERUNGSDIENSTE AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE UND/ODER HAFTUNG GEGENÜBER DER GESELLSCHAFT AUS. DIE GESELLSCHAFT ÜBERNIMMT SÄMTLICHE RISIKEN EINER NUTZUNG VON EVALUIERUNGSDIENSTEN. KANN EINE RECHTLICHE HAFTUNG DURCH DIESEN HAFTUNGSAUSSCHLUSS NICHT AUSGESCHLOSSEN, ABER EINGESCHRÄNKT WERDEN, SO IST DIE HAFTUNG VON TREND MICRO UND IHREN LIZENZGEBERN UND/ODER LIEFERANTEN FÜR SÄMTLICHE ANSPRÜCHE UND KLAGEGRÜNDE INSGESAMT AUF EINEN BETRAG IN HÖHE VON EINHUNDERTTAUSEND DOLLAR (USD 100.000) BEGRENZT. Nutzt die Gesellschaft Cloud-Dienstleistungen nach dem Ablauf des Evaluierungsdiensts, so zahlt die Gesellschaft danach für Cloud-Dienstleistungen nach Maßgabe der von Trend Micro jeweils veröffentlichten Sätze und Entgelte, und diese Nutzungsbedingungen finden in diesem Falle auf diese bezahlte Nutzung Anwendung.

2.4 Bestätigung hinsichtlich der Sicherheit. Bestimmte Bestandteile von Cloud-Dienstleistungen sind dazu ausgelegt, Anwendungen, Nachrichte und Dateien, die die Produktivität, die Leistung und die Sicherheit von Computern, Systemen und/oder Netzwerken beeinträchtigen können, zu identifizieren, zu blockieren und/oder zu entfernen. Trend Micro wird wirtschaftlich angemessene Bemühungen aufwenden, um Anwendungen und Dateien zur Entdeckung in ihren Cloud-Dienstleistungen zu identifizieren; aufgrund der sich ständig ändernden Art und des Umfangs von böswilligen, betrügerischen oder unerwünschten elektronischen Inhalten kann Trend Micro jedoch nicht zusichern, gewährleisten oder garantieren, dass eine Cloud-Dienstleistung sämtliche Anwendungen, Routinen und Dateien, die schädlich oder betrügerisch sind oder die die Gesellschaft nicht benutzt und nicht wünscht, entdeckt, blockiert oder vollständig entfernt oder säubert. Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass der Erfolg ihrer Sicherheitsbemühungen von Faktoren abhängig ist, die unter der alleinigen Kontrolle und Verantwortung der Gesellschaft stehen, wie z.B. (a) die Nutzung von Netzwerk-, Hardware-, Cloud-Dienstleistungen und Softwaresicherheitstools in einem koordinierten Vorgehen zur Behandlung gegenwärtiger und zukünftiger Sicherheitsrisiken, (b) die Umsetzung von Cybersicherheitsprotokollen und -kontrollen, Netzwerk-, Hardware-, Cloud-Dienstleistungen und Systemschutz sowie von Überwachungs- und Erkennungsverfahren in

Bezug auf Vorstehendes, (c) die Durchsetzung geeigneter interner Sicherheitsrichtlinien, Verfahren und Kontrollen in Bezug auf Datenzugriff, -sicherheit, -verschlüsselung, -nutzung und -übertragung, (d) die Entwicklung und fortlaufenden Prüfung von Prozessen und Verfahren (i) zur Sicherung und Wiederherstellung von Systemen, Software, Datenbanken und gespeicherten Daten und (ii) zur Umsetzung von Verfahren zur Reaktion auf Sicherheitsverstöße, (e) die Durchführung regelmäßiger Schulungen von Mitarbeitern hinsichtlich Cybersicherheit und Datenschutz, (f) Verfahren zum Risikomanagement von Lieferanten, sowie (g) der gewissenhafte und umgehende Download sowie die Installation sämtlicher der Gesellschaft von einem Herausgeber oder Hersteller zur Verfügung gestellten Updates zu Netzwerken, Produkten und Software.

2.5 Eigentum; Rechtsvorbehalt. Jede Cloud-Dienstleistung ist und bleibt alleiniges Eigentum von Trend Micro und/oder ihrer Lizenzgeber und Dienstleister. Mit Ausnahme der eingeschränkten Zugriffs- und Nutzungsrechte der Gesellschaft, die gemäß diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich eingeräumt werden, sowie der in Absatz 2.1.2 erteilten eingeschränkten Lizenz für *Enabling Software* werden der Gesellschaft keine Lizenzen, Rechte oder Ansprüche in Bezug auf eine Cloud-Dienstleistung oder in Bezug auf geistige Eigentumsrechte von Trend Micro und ihres Lizenzgebers daran eingeräumt. Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass im Verhältnis zwischen den Parteien jede Cloud-Dienstleistung sowie sämtliche darin enthaltenen Ideen, Methoden, Algorithmen, Formeln, Verfahren und Konzepte und sämtliche Überarbeitungen, Korrekturen, Änderungen, Erweiterungen, abgeleitete Werke, Veröffentlichungen und Upgrades sowie alles, was durch oder im Auftrag von Trend Micro gemäß diesen Nutzungsbedingungen und/oder einer Cloud-Dienstleistung entwickelt wird (wie z.B. die Durchführung einer Auswertung jeglicher Cybersicherheitsdaten, die mit Daten der Gesellschaft an eine Cloud-Dienstleistung übermittelt werden), sowie sämtliche Kopien davon: (a) geistiges Eigentum von Trend Micro, ihren Beteiligungsunternehmen und/oder deren Lizenzgebern/Lieferanten sind, (b) sämtliche Rechte und Ansprüche in Bezug darauf alleiniges Eigentum von Trend Micro, ihren Lizenzgebern und/oder anderer von Trend Micro benannten Personen sind. Die Gesellschaft wird die Urheberrechtsvermerke sowie sonstige Eigentumshinweise von Trend Micro und deren Lizenzgebern in Bezug auf Teile der Cloud-Dienstleistungen weder verändern noch entfernen.

2.6 Änderungen und Verbesserungen von Cloud-Dienstleistungen. Trend Micro behält sich vor (nach eigenem Ermessen und ohne eine Benachrichtigung einer Person und ohne die Zustimmung einer Person), Cloud-Dienstleistungen während der Laufzeit fortlaufend zu verbessern, zu aktualisieren sowie neue Versionen von Cloud-Dienstleistungen anzubieten (z.B. Infrastruktur/Plattform, Merkmale oder Funktionen, Sicherheit, technische Konfigurationen und/oder Anwendungseigenschaften), um u.a. Änderungen bei Gesetzen, Vorschriften, Regeln, Technologien, Branchenpraktiken, Nutzungsmustern sowie Cyberbedrohungen und der Leistungsfähigkeit Rechnung zu tragen. Eine jede derartige Verbesserung, Änderung und/oder neue Version von Cloud-Dienstleistungen unterliegt diesen Nutzungsbedingungen und gilt weder als Verletzung dieser Nutzungsbedingungen noch verleiht sie der Gesellschaft das Recht auf eine vollständige oder teilweise Erstattung von Geldern, die gemäß diesen Nutzungsbedingungen gezahlt wurden oder zahlbar sind; die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass einige dieser Verbesserungen und Änderungen die Zustimmung der Gesellschaft zu zusätzlichen Bedingungen erfordern können.

2.7 *End-of-Life*. Trend Micro behält sich vor, die Veröffentlichung, den Verkauf, den Vertrieb, den Bezug, die Lizenzierung und den Support einzelner oder sämtlicher Cloud-Dienstleistungen jederzeit und aus jedwedem Grund durch eine Ankündigung, eine öffentliche Verlautbarung oder eine Überarbeitung ihrer Preisliste einzustellen (jeweils ein „***End-of-Life***“). Die aktuellen Richtlinien von Trend Micro zu einem *End-of-Life* sowie eine aktuelle Aufstellung von Cloud-Dienstleistungen, die einem *End-of-Life* unterliegen, können unter https://success.trendmicro.com/support-policies aufgerufen werden. Die Parteien vereinbaren, dass eine Ankündigung eines *End-of-Life* in Bezug auf eine Cloud-Dienstleistung nicht als eine Verletzung dieser Nutzungsbedingungen durch Trend Micro gilt, und dass die Gesellschaft als Folge eines *End-of-Life* oder im Zusammenhang damit keinen Anspruch auf Entschädigung oder Schadenersatz hat.

2.8 Zulässige Nutzung. Die Gesellschaft darf Cloud-Dienstleistungen ausschließlich nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung oder dieser Nutzungsbedingungen nutzen, offen legen oder Handlungen in Bezug auf Cloud-Dienstleistungen vornehmen. Die Gesellschaft verpflichtet sich hiermit, als wesentliche Pflicht gemäß diesen Nutzungsbedingungen (deren Nichteinhaltung oder Verletzung eine wesentliche Verletzung dieser Nutzungsbedingungen durch die Gesellschaft darstellt) folgendes zu unterlassen und Dritte nicht dazu zu ermächtigen, zu ermutigen oder Dritten dies zu erlauben:

(a) einen Abrechnungsmechanismus, der den Verbrauch einer Cloud-Dienstleistung durch die Gesellschaft misst, zu deaktivieren, zu manipulieren oder anderweitig zu umgehen, oder eine Cloud-Dienstleistung in einer Weise zu nutzen, durch die das Auflaufen von Entgelten vermieden werden oder die Beschränkungen der Servicekapazität im Zertifikat überschritten werden soll oder anderweitig zu versuchen, unbefugt auf eine Cloud-Dienstleistung zuzugreifen;

(b) eine Cloud-Dienstleistung ohne die Erlaubnis gemäß diesen Nutzungsbedingungen zu nutzen, einschließlich Versuchen, die Verwundbarkeit der Umgebung einer Cloud-Dienstleistung zu untersuchen oder zu testen, oder Sicherheits- oder Authentifizierungsmaßnahmen, die durch oder in einer Cloud-Dienstleistung benutzt werden, zu verletzen;

(c) Cloud-Dienstleistungen zu verändern, anzupassen, zu kopieren (sofern dies nicht gemäß diesen Nutzungsbedingungen in Bezug auf *Enabling Software* ausdrücklich erlaubt ist), zu übersetzen, zu disassemblieren, zu dekompilieren oder rückzuentwickeln oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode von Cloud-Dienstleistungen oder Teilen davon abzuleiten oder Cloud-Dienstleistungen oder Teile davon zu entschlüsseln, zu ändern oder abgeleitete Werke davon zu schaffen; die Konfiguration einer Cloud-Dienstleistung zur Erstellung der Konfiguration der Gesellschaft innerhalb ihrer in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Parameter stellt jedoch keine Änderung und kein abgeleitetes Werk dar;

(d) eine Cloud-Dienstleistung (oder Teile davon) an Dritte zu lizenzieren, zu unterlizenzieren, zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu vermieten, zu übertragen, abzutreten, zu vertreiben oder Dritten deren Vorteile bereitzustellen, sofern dies nicht ausdrücklich in Absatz 2.11 niedergelegt ist;

(e) Cloud-Dienstleistungen (i) als Teil eines bezahlten oder unbezahlten Serviceunternehmens oder anderweitig zur unmittelbaren oder mittelbaren Erbringung von Dienstleistungen an Dritte zu nutzen (wie z.B. zur Auslagerung von Geschäftsprozessen), (ii) zur Erbringung von Dienstleistungen an Dritte auf Grundlage eines Time-Sharing zu nutzen oder (iii) Cloud-Dienstleistungen anderweitig kommerziell zu verwerten oder einem Dritten bereitzustellen, sofern dies nicht in Absatz 2.11 niedergelegt ist;

(f) eine Cloud-Dienstleistung (oder eine ihrer Komponenten) dazu zu nutzen, auszuwerten, zu beobachten oder zu nutzen, um ein konkurrierendes Produkt oder eine konkurrierende Dienstleistung zu schaffen oder die Verbesserung und/oder Schaffung eines konkurrierenden Produkts oder einer konkurrierenden Dienstleistung zu unterstützen (oder einen Dritten dabei zu unterstützen) oder Ideen, Merkmale, Funktionen, Organisationen, Strukturen, Grafiken oder Benutzeroberflächen einer Cloud-Dienstleistung zu kopieren;

(g) (i) eine Cloud-Dienstleistung in einer Weise zu nutzen, die geltendes Recht verletzt oder sich anderweitig an rechtswidrigen, schädlichen, betrügerischen oder beleidigenden Nutzungen zu beteiligen oder rechtswidrige, schädliche, betrügerische oder beleidigende Inhalte zu übermitteln, zu speichern, anzuzeigen, zu verteilen oder anderweitig zur Verfügung zu stellen, (ii) eine Cloud-Dienstleistung in einer Weise zu nutzen, die die geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verletzt oder widerrechtlich verwendet oder diese Nutzungsbedingungen anderweitig verletzt, (iii) in die Nutzung von Cloud-Dienstleistungen durch einen Dritten eingreift, oder (iv) in die ordnungsgemäße Arbeitsweise der Gerätschaften und Umgebungen eingreift, die zur Erbringung von Cloud-Dienstleistungen eingesetzt werden;

(h) ohne die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis von Trend Micro, die nach dem alleinigen Ermessen von Trend Micro verweigert oder unter Auflagen erteilt werden kann, Benchmarktests oder Leistungsanalysen in Bezug auf Cloud-Dienstleistungen zu veröffentlichen oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich zu sonstigen Rechten oder Rechtsbehelfen, die Trend Micro gemäß diesen Nutzungsbedingungen oder nach geltendem Recht zustehen, behält sich Trend Micro vor (ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein), vermuteten Verletzungen von Zusicherungen in diesem Absatz 2.8 oder missbräuchlichen Nutzungen einer Cloud-Dienstleistung nachzugehen und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, falls die Gesellschaft eine der vorstehenden Zusicherungen verletzt, einschließlich der Aussetzung dieser Cloud-Dienstleistung oder der Deaktivierung des Zugriffs darauf durch die Gesellschaft. Ferner stimmt die Gesellschaft hiermit zu, dass Trend Micro Tätigkeiten, von denen Trend Micro vermutet, dass sie geltendes Recht verletzen, den entsprechenden Strafverfolgungs- oder Aufsichtsbehörden anzeigen und die nach geltendem Recht erforderliche Unterstützung leisten kann. Trend Micro haftet der Gesellschaft nicht für Schäden oder sonstiges, sofern Trend Micro diese Handlungen nach Treu und Glauben vornimmt.

2.9 Hochrisikoumgebung. Cloud-Dienstleistungen sind nicht fehlertolerant oder ausfallsicher und nicht dazu bestimmt, konzipiert, getestet oder dafür zertifiziert, bei einer Nutzung in Hochrisikoumgebungen verlässlich oder dazu geeignet zu sein. Trend Micro schließt hiermit ausdrücklich jedwede ausdrückliche oder stillschweigende Haftung oder eine Garantie der Gebrauchstauglichkeit hinsichtlich der Nutzung von Cloud-Dienstleistungen in einer Hochrisikoumgebung aus. Trend Micro setzt die Gesellschaft hiermit davon in Kenntnis, dass keine Cloud-Dienstleistung zu Zwecken einer Konformitätsprüfung, einer Zertifizierung oder einer Erlaubnis zu einer Verwendung in einer Hochrisikoumgebung einer Behörde und/oder einer selbstregulierenden, normierenden oder anderen branchen- oder produktspezifischen Organisation vorlegt wurde. Die Gesellschaft verpflichtet sich hiermit, (1) sämtliche Bescheinigungen und/oder Erlaubnisse einzuholen und aufrechtzuerhalten, die nach geltendem Recht in Bezug auf eine Cloud-Dienstleistung erforderlich sind, die die Gesellschaft in einer Hochrisikoumgebung nutzen will, und (ii) sämtliche geeigneten und/oder erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich Tests, Ausfallsicherheit, Sicherungen, Redundanz und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um den sicheren Einsatz und die sichere Nutzung von Cloud-Dienstleistungen durch die Gesellschaft in einer Hochrisikoumgebung sicherzustellen. Die Gesellschaft übernimmt die alleinige Haftung und Gefahr in Bezug auf eine Nutzung von Cloud-Dienstleistungen in einer Hochrisikoumgebung und verzichtet hiermit auf jegliche Ansprüche oder Klagegründe im Hinblick auf Verluste, Auslagen oder Schäden jedweder Art, die der Gesellschaft und deren Beteiligungsunternehmen gegenwärtig oder zukünftig im Zusammenhang mit der Nutzung von Cloud-Dienstleistungen durch die Gesellschaft in einer Hochrisikoumgebung entstehen.

2.10 Geltendes Recht. Soweit dies auf die Erfüllung der Pflichten und/oder die Ausübung der Rechte der Gesellschaft aus diesen Nutzungsbedingungen Anwendung findet (einschließlich in Bezug auf die Nutzung und/oder Konfiguration einer Cloud-Dienstleistung durch die Gesellschaft, ihre Beteiligungsunternehmen und deren Auftragnehmer), sichert die Gesellschaft Trend Micro hiermit (fortlaufend) zu und gewährleistet, dass die Gesellschaft, ihre Beteiligungsunternehmen und deren Auftragnehmer (a) sämtliches geltendes Recht (einschließlich der DSGVO, sofern und soweit anwendbar) einhalten werden und Cloud-Dienstleistungen weder in einer Weise nutzen oder konfigurieren noch Trend Micro Anweisungen erteilen werden, durch die geltendes Recht verletzt würde oder verletzt werden könnte, (b) sämtliche Erlaubnisse, Bescheinigungen, Genehmigungen, Zustimmungen und Prüfungen bestimmen, einholen und aufrechterhalten wird, die zur Einhaltung geltenden Rechts erforderlich oder ratsam sind. Verletzt die Gesellschaft Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Absatz 2.10 ergeben, so wird die Gesellschaft unverzüglich (ohne dass Trend Micro dafür Kosten entstehen) sämtliche Handlungen ergreifen, die zur Heilung einer Verletzung geltenden Rechts notwendig oder zweckmäßig sind.

2.11 Einsatz von Beteiligungsunternehmen und/oder Auftragnehmern. Für höchstens die in dem Zertifikat bezeichnete Servicekapazität, die durch die Gesellschaft oder in deren Auftrag gekauft wurde, räumt Trend Micro der Gesellschaft das Recht ein (ohne eine weitere Vergütung an Trend Micro als jene, die bereits in Bezug auf die der Gesellschaft eingeräumten Rechte zahlbar ist): (a) es Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft zu gestatten, ausschließlich im Zusammenhang mit der internen geschäftlichen Nutzung durch dieses Beteiligungsunternehmens auf Cloud-Dienstleistungen zuzugreifen und/oder Cloud-Dienstleistungen einzusetzen, solange dieses Beteiligungsunternehmen ein Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft ist, und (b) es Auftragnehmern der Gesellschaft und/oder deren Beteiligungsunternehmen zu gestatten, ausschließlich im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen zur Unterstützung von Geschäftsprozessen, technischer Unterstützung und/oder Outsourcingdiensten, und nicht zugunsten eines Dritten, auf Cloud-Dienstleistungen zuzugreifen und/oder Cloud-Dienstleistungen einzusetzen, jeweils nach Maßgabe der in diesen Nutzungsbedingungen enthaltenen Bestimmungen, Einschränkungen und Auflagen. Jedes Beteiligungsunternehmen und jeder Auftragnehmer, das bzw. der auf Cloud-Dienstleistungen zugreift, eine Cloud-Dienstleistung besitzt und/oder nutzt, gilt in Bezug auf diese Cloud-Dienstleistungen als befugter Nutzer der Gesellschaft gemäß diesen Nutzungsbedingungen, und NICHT als Drittbegünstigter gemäß diesen Nutzungsbedingungen. Die Gesellschaft verpflichtet sich hiermit, sicherzustellen, dass die in diesen Nutzungsbedingungen sowie dem Nachtrag zur Datenverarbeitung und den Standardvertragsklauseln, die auf Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft Anwendung finden (einschließlich jener, die auf die DGSVO-Daten des Beteiligungsunternehmens Anwendung finden, die durch die Nutzung einer von der Gesellschaft gekauften Cloud-Dienstleistung außerhalb des EWR an Trend Micro exportiert werden), niedergelegten Einräumungen, Bestimmungen und Einschränkungen von ihren Beteiligungsunternehmen und/oder Auftragnehmern, die Zugriff auf die gemäß diesen Nutzungsbedingungen beschafften Cloud-Dienstleistungen haben, stets eingehalten werden, und dass die Gesellschaft Trend Micro stets rechtlich und finanziell für die unmittelbare oder mittelbare Einhaltung, Nichteinhaltung und/oder Verletzungen dieser Nutzungsbedingungen, des Nachtrags zur Datenverarbeitung und der Standardvertragsklauseln (sofern anwendbar) durch ein Beteiligungsunternehmen oder einen Auftragnehmer haftet. Da jegliche Supportleistungen von Trend Micro nur an die Gesellschaft erbracht werden, ist kein Beteiligungsunternehmen und kein Auftragnehmer berechtigt, Supportleistungen unmittelbar von Trend Micro zu verlangen oder zu erhalten.

3. Verantwortlichkeiten der Gesellschaft.

3.1 Einrichtung von Cloud-Dienstleistungen; Registrierung; Administratoren. Die Gesellschaft ist verantwortlich dafür, Cloud-Dienstleistungen zu strukturieren, auszuwählen, zu konfigurieren, zu registrieren, ihren Betrieb sicherzustellen sowie die Konnektivität und den Zugriff auf Cloud-Dienstleistungen sicherzustellen und aufrechtzuerhalten. Die Gesellschaft muss Trend Micro sämtliche erforderlichen und zweckmäßigen Informationen bereitstellen, damit Trend Micro Cloud-Dienstleistungen erbringen und bereitstellen kann, sowie Informationen zur Registrierung, wie z.B. Name und Anschrift des Unternehmens, Name und Einzelheiten zum Hauptansprechpartner, eine E-Mail-Adresse sowie sonstige jeweils von Trend Micro erbetene Informationen übermitteln. Informationen zur Registrierung werden als vertrauliche Informationen der Gesellschaft angesehen. Nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung übermittelt die Gesellschaft Trend Micro Kontaktdaten des Administrators bzw. der Administratoren der Gesellschaft, die die einzigen Endnutzer sind, die befugt sind, Informationen bereitzustellen, die zur Verwaltung und Erstellung der Konfiguration der Gesellschaft erforderlich sind, und die Supportleistungen einer Cloud-Dienstleistung für die Gesellschaft anfordern können.

3.2 Authentifizierungsnachweise. Die Gesellschaft hat die alleinige Kontrolle über die Nutzung einer Cloud-Dienstleistung durch ihre Endnutzer, Beteiligungsunternehmen und Auftragnehmer und ist verantwortlich für SÄMTLICHE (befugten und unbefugten) Tätigkeiten, die sich gemäß diesen Nutzungsbedingungen aus den Cloud-Dienstleistungen ergeben. Die Gesellschaft ist verantwortlich für die Wahrung der Vertraulichkeit sämtlicher nicht öffentlichen Authentifizierungsnachweise im Zusammenhang mit ihrer Nutzung einer Cloud-Dienstleistung. Die Gesellschaft stellt sicher, dass sämtliche Endnutzer die Pflichten der Gesellschaft gemäß diesen Nutzungsbedingungen einhalten, und dass die Bedingungen der Vereinbarung der Gesellschaft mit jedem Endnutzer im Einklang mit diesen Nutzungsbedingungen stehen. Erlangt die Gesellschaft Kenntnis von einer Verletzung ihrer Pflichten gemäß diesen Nutzungsbedingungen durch einen Endnutzer oder einen Dritten, wie z.B. ein Beteiligungsunternehmen oder ein Auftragnehmer, so wird die Gesellschaft den Zugriff dieser Person auf die Cloud-Dienstleistungen sofort beenden und Trend Micro davon in Kenntnis setzen. Ferner ist die Gesellschaft alleinverantwortlich für die Population, die Wartung, die Sicherheit, den Schutz, die Schadenverhütung und die Sicherung ihrer Systeme und Netzwerke, Gesellschaftsdaten sowie sonstiger Inhalte, Informationen und Geräte.

3.3 Internetübertragungen. Es ist der Gesellschaft bekannt, dass Trend Micro keine Garantie dahingehend abgeben kann, dass Datenübertragungen der Gesellschaft über das Internet sicher sind. Trend Micro haftet nicht für Abhörungen oder Unterbrechungen von Kommunikationen über das Internet oder über Netzwerke und Systeme außerhalb des Einflussbereichs von Trend Micro. Die Gesellschaft ist alleinverantwortlich für die Aufrechterhaltung der Sicherheit ihrer Netzwerke, Systeme, Anwendungen und Zugriffscodes.

3.4 Entgelte. Die Gesellschaft zahlt rechtzeitig an ihren Wiederverkäufer bzw. unmittelbar an Trend Micro sämtliche anwendbaren Entgelte für den Zugriff auf die Cloud-Dienstleistungen und/oder deren Nutzung nach Maßgabe der von der Gesellschaft gekauften Servicekapazität. Die Rechnungsstellung und Einziehung der Entgelte sowie anwendbarer Steuern erfolgt durch ihren Wiederverkäufer bzw. unmittelbar durch Trend Micro. Sofern nicht in Abschnitt 7 und Abschnitt 10 ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind die von der Gesellschaft für den Zugriff auf Cloud-Dienstleistungen und deren Nutzung gezahlten Entgelte nicht erstattungsfähig oder anderweitig Gegenstand einer Gutschrift oder Aufrechnung. Trend Micro behält sich vor, veröffentlichte Entgelte für Cloud-Dienstleistungen, die unmittelbar von Trend Micro gekauft werden, in einer Weise und zu einem Zeitpunkt zu ändern, die bzw. den Trend Micro nach eigenem Ermessen festlegt.

3.5 Steuern - Direktbestellungen. Die Entgelte und sonstigen Gebühren in einer unmittelbar an Trend Micro aufgegebenen Bestellung enthalten keine ausländischen und inländischen nationalen, bundesstaatlichen oder kommunalen Umsatz-, Gebrauchs-, Mehrwert-, Dienstleistungssteuern oder ähnliche Steuern (nachfolgend gemeinsam „**Steuern**“), die gegenwärtig oder zukünftig gemäß geltendem Recht erhoben werden. Sofern dies auf Direktbestellungen zutrifft, wird die Gesellschaft Trend Micro sämtliche erforderlichen Informationen hinsichtlich der Berechnung, Rechnungsstellung und Abführung sämtlicher anwendbaren Steuern bereitstellen, die Trend Micro angemessenerweise verlangt, um festzulegen, ob Trend Micro verpflichtet ist, Steuern von der Gesellschaft einzuziehen und abzuführen, einschließlich der korrekten Firma der Gesellschaft, ihres Standorts sowie der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (sofern anwendbar). Hat die Gesellschaft einen rechtlichen Anspruch auf eine Befreiung von der Einziehung und Abführung von Steuern, die ansonsten anwendbar sind, so ist die Gesellschaft dafür verantwortlich, Trend Micro rechtlich ausreichende Freistellungsbescheinigungen für jede diese Steuern erhebende Jurisdiktion zu übermitteln. Anderenfalls werden der Gesellschaft sämtliche Steuern, die von Trend Micro gemäß geltendem Recht eingezogen werden müssen, in Rechnung gestellt und von der Gesellschaft bezahlt.

3.6 ***Compliance*; Prüfung.** Trend Micro kann verlangen, dass die Gesellschaft einen systemgenerierten Bericht erstellt, der den Zugriff auf die Cloud-Dienstleistungen und deren Nutzung durch die Gesellschaft nachweist (und die Gesellschaft wird diesen Bericht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach diesem Verlangen vorlegen), jedoch nur dann, wenn eine gemäß diesen Nutzungsbedingungen gekaufte Cloud-Dienstleistung mit den technologischen Eigenschaften zur Vorlage dieses Nachweises programmiert ist (ggf. einschließlich der Servicekapazität). In jedem Falle ist Trend Micro berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen durch die Gesellschaft auf eigene Kosten zu überprüfen, und die Gesellschaft wird sämtliche Aufzeichnungen und Informationen bereitstellen, die Trend Micro angemessenerweise benötigt, um diese Prüfung erfolgreich durchführen zu können. Ergibt sich aus dieser Prüfung, dass die Gesellschaft Trend Micro oder deren Wiederverkäufer Entgelte schuldet, so wird die Gesellschaft diese Fehlbeträge umgehend überweisen. Die Gesellschaft stimmt hiermit zu, dass Trend Micro die Ergebnisse dieser Prüfung gegenüber dem Wiederverkäufer offen legen darf.

4. Gesellschaftsdaten; Optionale Funktionen; Schutz personenbezogener Daten; Datenverarbeitung gemäß der DSGVO.

4.1 Verantwortlichkeit für Gesellschaftsdaten; Recht zur Verwendung von Gesellschaftsdaten; Optionale Funktionen.

4.1.1 Verantwortlichkeit für Gesellschaftsdaten. Die Gesellschaft ist alleinverantwortlich für die Inhalte von Gesellschaftsdaten und sichert Trend Micro hiermit (fortlaufend) zu und verpflichtet sich, soweit dies nach geltendem Recht vorgeschrieben oder gemäß einer Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und einem Dritten erforderlich ist, dass die Gesellschaft (a) in Bezug auf sämtliche Gesellschaftsdaten sämtliche Mitteilungen abgibt uns sämtliche erforderlichen Rechte, Zustimmungen und Genehmigungen einholt und aufrechterhält und (b) sämtliche sonstigen Handlungen vornimmt, die erforderlich sind, um die Rechtmäßigkeit des Zugriffs auf jede Cloud-Dienstleistung und/oder deren Nutzung (sowie anwendbarer Supportleistungen) sicherzustellen, einschließlich der Übermittlung oder Bereitstellung von Gesellschaftsdaten (bei

denen sich es auch um personenbezogene Daten handeln kann) an Trend Micro sowie des Erhalts und der Nutzung dieser Gesellschaftsdaten durch Trend Micro in diesem Zusammenhang, ohne dass die Gesellschaft in diesem Falle geltendes Recht oder Rechte Dritter verlässt oder Trend Micro anderweitig gegenüber einem Dritten verpflichtet. Trend Micro übernimmt keinerlei Pflichten gegenüber der Gesellschaft in Bezug auf Gesellschaftsdaten oder die Nutzung von Cloud-Dienstleistungen durch die Gesellschaft außer den ausdrücklich in diesen Nutzungsbedingungen bezeichneten Pflichten, einschließlich in Bezug auf ihre Erbringung von Supportleistungen.

4.1.2 Recht zur Verwendung von Gesellschaftsdaten. Die Gesellschaft erteilt Trend Micro hiermit eine eingeschränkte, nicht ausschließliche, gebührenfreie und bezahlte Lizenz zum Zugriff auf Gesellschaftsdaten und deren Nutzung (sofern und soweit die Gesellschaft nicht diese Nutzung durch die Konfiguration der Gesellschaft abgelehnt hat), und zwar (a) soweit dies erforderlich ist, damit Trend Micro eine jede Cloud-Dienstleistung sowie Supportleistungen an die Gesellschaft erbringen kann, (b) zur Aufrechterhaltung und Verbesserung des Betriebs, der Sicherheit, der Effizienz und der Funktionalität der Software und Dienstleistungen von Trend Micro, einschließlich der Cloud- Dienstleistungen, (c) zur Erkennung und Sammlung von Informationen über mögliche Sicherheitsrisiken und URLs im Zusammenhang mit Websites, ausführbaren Dateien oder Inhalten, die als mögliche Vektoren für Malware erkannt wurden, um Cloud-Dienstleistungen fortlaufend erbringen zu können und Datenbanken von Trend Micro zu verbessern, (b) zur Verwaltung dieser Nutzungsbedingungen und jeder Cloud- Dienstleistung, (e) zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten von Trend Micro sowie zur Ausübung der Rechte von Trend Micro nach geltendem Recht sowie (f) zu anderen in diesen Nutzungsbedingungen und/oder der *Trend Micro Privacy Policy* niedergelegten Zwecken.

4.1.3 Konfiguration der Gesellschaft. Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass eine Cloud-Dienstleistung bestimmte optionale Funktionen enthalten kann. Die Gesellschaft ist alleinverantwortlich für die Auswahl (während der Aktivierung/des Ersteinsatzes sowie jederzeit danach) und Aufrechterhaltung der Konfiguration der Gesellschaft in Bezug auf jede Cloud-Dienstleistung sowie für die Sicherstellung, dass die Konfiguration der Gesellschaft den Erfordernissen, Richtlinien und Verfahren in Bezug auf die Verarbeitung von Gesellschaftsdaten (einschließlich DSGVO-Daten und personenbezogener Daten) entspricht und geltendes Recht in jeder Jurisdiktion einhält, der die Verarbeitung von Gesellschaftsdaten durch die Gesellschaft im Zusammenhang mit ihrer Nutzung einer Cloud-Dienstleistung (einschließlich DSGVO-Daten und personenbezogener Daten) unterliegt und/oder aus der die Gesellschaft auf optionale Funktionen zugreift oder diese nutzt. Bei der Erstaktivierung und dem ersten Einsatz einer Cloud-Dienstleistung, sowie jederzeit danach, verpflichtet sich die Gesellschaft: (a) die Leistungsfähigkeit, die Eigenschaften und die Funktionalität der optionalen Funktionen sowie sämtliche sonstigen Eigenschaften und Funktionalitäten in deren Leistungsbeschreibung zu prüfen, (b) jede optionale Funktion gemäß der Leistungsbeschreibung zu aktivieren, zu konfigurieren, zu beschränken und/oder zu deaktivieren, damit Gesellschaftsdaten in einer Weise verarbeitet werden können, die die spezifischen Bedürfnisse der Gesellschaft befriedigt (jede durch oder im Namen der Gesellschaft jeweils konfigurierte Cloud-Dienstleistung wird in diesen Nutzungsbedingungen als „**Konfiguration der Gesellschaft**" bezeichnet). Mit Ausnahme optionaler Funktionen sowie Erlaubnissen und administrativer Auswahlen gemäß der Leistungsbeschreibung bestätigt die Gesellschaft hiermit, dass jede Cloud-Dienstleistung ein standardisierter Service ist, der durch Trend Micro oder in deren Namen gehostet wird, und dass der Gesellschaft für diese Cloud-Dienstleistung keine zusätzlichen oder anderen Anweisungen oder Konfigurationen zur Verfügung stehen.

4.2 Schutz personenbezogener Daten. Cloud-Dienstleistungen und/oder Supportleistungen können Anwendungen und Tools einsetzen, die Gesellschaftsdaten erhalten, die ein Datenelement oder mehrere Datenelement enthalten, welche nach geltendem Recht personenbezogene Daten sind. Nach Maßgabe der Anweisungen, die durch die Konfiguration der Gesellschaft und diese Nutzungsbedingungen bekannt gegeben werden, kann Trend Micro personenbezogene Daten innerhalb, von und in die Vereinigten Staaten von Amerika, Europa oder anderen Staaten und Jurisdiktionen und möglicherweise außerhalb des Sitzstaats der Gesellschaft, ihrer Beteiligungsunternehmen und/oder ihrer Endnutzer erhalten, verarbeiten, kopieren, sichern, übermitteln und verwenden. Trend Micro hat Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf technische, organisatorische und administrative Angelegenheiten eingeführt und wird diese fortlaufend umsetzen, um die personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit einer Cloud-Dienstleistung bereitgestellt und verwendet werden, vor einem unbefugten Zugriff und einem Missbrauch zu schützen, während sie sich in der Verwahrung oder der Verfügungsgewalt von Trend Micro befinden, auch wenn Trend Micro Drittauftragnehmer einsetzt. Trend Micro beschränkt den unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten und/oder deren Nutzung durch ihr Personal und legt ihrem Personal geeignete Pflichten in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten auf.

4.3 Datenverarbeitung gemäß der DSGVO; Verhältnis der Parteien. Durch die Annahme dieser Nutzungsbedingungen bestätigen die Gesellschaft und Trend Micro, dass sie dadurch auch (a) den Nachtrag zur Datenvereinbarung und (b) die Standardvertragsklauseln schließen und daran gebunden sind; ferner vereinbaren die Parteien, dass der Nachtrag und die Klauseln nur Anwendung finden, sofern und soweit Trend Micro als Verarbeiter oder Unterverarbeiter für DSGVO-Daten (jedoch nicht für <u>sonstige</u> Gesellschaftsdaten/personenbezogene Daten) handelt, die die Gesellschaft (sowie deren Beteiligungsunternehmen, die befugt sind, gemäß diesen Nutzungsbedingungen auf Cloud-Dienstleistungen zuzugreifen und/oder diese zu nutzen) Trend Micro gemäß diesen Nutzungsbedingungen bereitstellt. In Bezug auf jedes Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft, das gemäß diesen Nutzungsbedingungen auf Cloud-Dienstleistungen zugreift oder diese nutzt, schließt die Gesellschaft hiermit den Nachtrag zur Datenverarbeitung und die Standardvertragsklauseln und erklärt, an diese selbst sowie im Namen jedes Beteiligungsunternehmens gebunden zu sein, und gewährleistet gegenüber Trend Micro, dass die Gesellschaft ordnungsgemäß befugt ist, sämtliche zur Rechtmäßigkeit des Vorstehenden erforderlichen Handlungen vorzunehmen, und dass die Gesellschaft und sämtliche Beteiligungsunternehmen diese Handlungen vorgenommen haben.

5. Supportleistungen; Updates zu *Enabling Software*.

5.1 Supportleistungen. Trend Micro erbringt Supportleistungen an die Gesellschaft für jede einzelne Cloud-Dienstleistung zu den Bedingungen, die in den jeweils geltenden Bestimmungen zu Supportleistungen unter https://success.trendmicro.com/technical-support abgerufen werden können, vorbehaltlich der Bestimmungen in der Beschreibung dieser Supportleistung (die „**Supportleistungen**"). Service Level-Ziele für Supportleistungen können unter www.trendmicro.com/severitydefinitions abgerufen werden; Service Level-Ziele können von Trend Micro jeweils nach deren Ermessen überarbeitet werden. Mit Ausnahme der Supportleistungen ist Trend Micro gemäß diesen Nutzungsbedingungen nicht verpflichtet, der Gesellschaft Dienste in Bezug auf Konfigurationen, den Einsatz, Schulungen oder Beratung oder sonstige technische Unterstützung jedweder Art bereitzustellen. Jede Cloud-Dienstleistung wird von Trend Micro auf Grundlage ihrer Service Level-Ziele regelmäßig überwacht und nach Bedarf von Trend Micro angepasst.

5.2 Updates zu *Enabling Software*. Trend Micro kann nach alleinigem Ermessen Updates zu *Enabling Software* bereitstellen. Diese Updates können Fehlerbehebungen, neue Funktionen und/oder Erweiterungen enthalten. Die Gesellschaft ist auf eigene Kosten alleinverantwortlich für den schnellstmöglichen Einsatz dieser Updates. Die Pflicht von Trend Micro zur Erbringung von Supportleistungen für *Enabling Software* sowie eine Cloud-Dienstleistung zur Einhaltung ihrer Leistungsbeschreibung und dieser Nutzungsbedingungen hängt davon ab, dass die Gesellschaft sämtliche Updates zu *Enabling Software*, die Trend Micro der Gesellschaft bereitstellt, umgehend installiert.

6. Vertraulichkeit; Feedback.

6.1 Vertraulichkeit. Jede Partei bestätigt hiermit, dass sie aufgrund ihrer Beziehung zur anderen Partei gemäß diesen Nutzungsbedingungen Zugriff auf vertrauliche Informationen und Materialien in Bezug auf die Geschäfte, die Technologie und/oder Produkte der anderen Partei haben kann, die für die andere Partei vertraulich sind („**vertrauliche Informationen**"). Schriftliche oder sonstige greifbare vertraulichen Informationen müssen zum Zeitpunkt ihrer Offenlegung als vertrauliche Informationen der offen legenden Partei gekennzeichnet werden. Bei einer mündlichen oder visuellen Offenlegung müssen vertrauliche Informationen zum Zeitpunkt ihrer Offenlegung als vertraulich bezeichnet werden, nebst einer schriftlichen Bestätigung innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach der Offenlegung. Jede Partei verpflichtet sich, vertrauliche Informationen in keiner Weise auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten zu verwenden, sofern dies nicht gemäß diesen Nutzungsbedingungen gestattet ist, und vertrauliche Informationen in mindestens dem Maße zu schützen, indem sie ihre eigenen vertraulichen Informationen schützt, sowie in dem Maße, in dem eine vernünftige Person vertrauliche Informationen schützen würde. Keine Partei darf vertrauliche Informationen der anderen Partei benutzen, sofern dies nicht der Erfüllung ihrer Pflichten oder der Ausübung ihrer Rechte aus diesen Nutzungsbedingungen dient. Die Beschränkungen hinsichtlich vertraulicher Informationen gelten nicht für vertrauliche Informationen, die (a) der erhaltenden Partei zum Zeitpunkt ihres Zugriffs bereits bekannt waren, (b) ohne eine unrechtmäßige Handlung der erhaltenden Partei öffentlich zugänglich werden, (c) von der erhaltenden Partei ohne Verwendung der vertraulichen Informationen der offen legenden Parteiunabhängig entwickelt wurden, (d) rechtmäßig von einem Dritten erhalten werden, der keiner Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegt, (e) in einem Gerichtsverfahren offen gelegt werden, das sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ergibt, oder (f) kraft Gesetzes offen gelegt werden müssen, sofern die Partei, die vertrauliche Informationen offen legen muss, der Partei, die Eigentümer der vertraulichen Informationen ist (sofern gesetzlich zulässig), eine vorherige schriftliche Anzeige mit einer Frist zukommen lässt, die für die Partei, die Eigentümer der vertraulichen Informationen ist, angemessen ist, um geeignete Maßnahmen zur Verhinderung dieser Offenlegung zu ergreifen. Sofern die Parteien nicht etwas anderes vereinbaren, gibt jede Partei bei der Beendigung dieser Nutzungsbedingungen vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei in ihrem Besitz zurück oder vernichtet diese unwiederbringlich. **Haben die Parteien bereits eine Vertraulichkeitsvereinbarung geschlossen, die am Tag des Inkrafttretens dieser Nutzungsbedingungen noch in Kraft ist, so vereinbaren die Parteien, dass diese vorherige Vereinbarung hiermit in diese Nutzungsbedingungen aufgenommen und durch diese Nutzungsbedingungen ersetzt wird, jedoch NUR in Bezug auf den Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen und die gemäß diesen Nutzungsbedingungen vorgenommenen Rechtsgeschäfte.**

6.2 Feedback. Unbeschadet anders lautender Bestimmungen gilt folgendes: (a) Trend Micro ist gegenüber keiner Person hinsichtlich Kommentaren, Vorschlägen, Konstruktionsänderungen oder -verbesserungen in Bezug auf Cloud-Dienstleistungen verpflichtet, die die Gesellschaft Trend Micro mündlich oder schriftlich bereitstellt (gemeinsam „***Cloud Service Feedback***"), und (b) Trend Micro und deren Beteiligungsunternehmen und Lizenzgebern wird hiermit von der Gesellschaft eine unbefristete, unwiderrufliche und gebührenfreie Lizenz zur Nutzung von Ideen, Konzepten, Know-how oder Techniken erteilt, die ganz oder teilweise in *Cloud Service Feedback* enthalten sind, das gegenwärtig oder zukünftig (i) für jedweden Zweck, einschließlich der Entwicklung, der Schaffung abgeleiteter Werke, der Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, des Vertriebs und/oder der Vermarktung von Produkten von Trend Micro abgegeben wird, und (ii) diese Lizenz wird ohne Einschränkungen erteilt, einschließlich der Einforderung von Lizenzgebühren oder sonstigen Gegenleistungen.

7. Eingeschränkte Gewährleistung und ausschließliche Rechtsbehelfe; Ausschluss sämtlicher sonstigen Bedingungen, Garantien und Gewährleistungen.

7.1 Eingeschränkte Gewährleistung und ausschließliche Rechtsbehelfe. Im Zusammenhang mit einer Cloud-Dienstleistung gewährleistet Trend Micro der Gesellschaft lediglich, dass die Cloud-Dienstleistung bei normaler Nutzung und unter normalen Umständen bis zur Beendigung des bezahlten Rechts der Gesellschaft auf Zugriff auf die Cloud-Dienstleistung und deren Nutzung gemäß diesen Nutzungsbedingungen im wesentlichen ihrer Leistungsbeschreibung entspricht. Vorstehende eingeschränkte Gewährleistung umfasst keine Ereignisse oder Umstände, die durch Zufälle oder eine Nutzung der Cloud-Dienstleistung entgegen diesen Nutzungsbedingungen, der Leistungsbeschreibung oder einer anderen Anweisung von Trend Micro oder aufgrund höherer Gewalt verursacht werden. Wird festgestellt, dass Trend Micro vorstehende Gewährleistung nach einer Mitteilung der Gesellschaft wie nachstehend bezeichnet verletzt hat, so kann Trend Micro nach ihrer Wahl (a) angemessene Bemühungen zur Heilung der Verletzung aufwenden oder (b) sofern Trend Micro nicht in der Lage ist, diese Heilung herbeizuführen, nachdem sich Trend Micro in einer wirtschaftlich angemessenen Weise bemüht hat, dies zu tun, so kann Trend Micro oder die Gesellschaft diese Nutzungsbedingungen kündigen, und Trend Micro wird der Gesellschaft innerhalb von dreißig (30) Tage etwaige vorausbezahlte und nicht in Anspruch genommene Entgelte zum Tage der Wirksamkeit dieser Kündigung zurückerstatten. Um in den Genuss der in diesem Absatz 7.1 niedergelegten Gewährleistung und Rechtsbehelfe zu kommen, muss die Gesellschaft Trend Micro die behauptete Verletzung der Gewährleistung schriftlich innerhalb von zehn (10) Tagen nach deren Eintreten in angemessener Ausführlichkeit anzeigen. Unbeschadet anders lautender Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen stellen vorstehende Rechtsbehelfe bei einer Verletzung der Gewährleistung von Trend Micro die alleinigen Pflichten und die alleinige Haftung von Trend Micro gegenüber der Gesellschaft sowie die alleinigen Rechte und Rechtsbehelfe der Gesellschaft dar.

7.2 Ausschluss sämtlicher sonstigen Bedingungen, Garantien und Gewährleistungen. SOFERN NICHT IN ABSATZ 7.1 AUSDRÜCKLICH ETWAS ANDERES BESTIMMT IST, WERDEN CLOUD-DIENSTLEISTUNGEN UND SUPPORTLEISTUNGEN „AS-IS, MIT ALLEN FEHLERN", „WIE VERFÜGBAR" SOWIE OHNE JEGLICHE SONSTIGE GEWÄHRLEISTUNG, BEDINGUNG, ZUSAGE ODER GARANTIE BEREITSTELLT. TREND MICRO (IN EIGENEM NAMEN SOWIE IM NAMEN IHRER BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN/LIEFERANTEN/LIZENZGEBER/WIEDERVERKÄUFER) SCHLIESST HIERMIT AUSDRÜCKLICH SÄMTLICHE (AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER SONSTIGEN) ZUSICHERUNGEN, GARANTIEN, BEDINGUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN, HANDELSBRÄUCHEN, REGELMÄSSIGEN VERHALTENSWEISEN, DEM VERHALTEN DER PARTEIEN ODER DER

KOMMUNIKATION ZWISCHEN DEN PARTEIEN ODER ANDERWEITIG AUS, EINSCHLIESSLICH GEWÄHRLEISTUNGEN ODER BEDINGUNGEN HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN (WIE Z.B. IN EINER HOCHRISIKOUMGEBUNG) ODER ALLGEMEINEN ZWECK, EIGENTUM, ZUFRIEDENSTELLENDE QUALITÄT, GENAUIGKEIT, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER IN BEZUG AUF GEISTIGES EIGENTUM ODER DAS ERZIELEN EINES BESTIMMTEN ERGEBNISSES. FERNER GIBT TREND MICRO KEINE ZUSICHERUNG, GEWÄHRLEISTUNG ODER GARANTIE AB, DASS (A) CLOUD-DIENSTLEISTUNGEN DURCHGÄNGIG ZUR VERFÜGUNG STEHEN ODER DEREN NUTZUNG UNTERBRECHUNGSFREI IST, (B) DIE IN EINER CLOUD-DIENSTLEISTUNG ENTHALTENEN FUNKTIONEN UND MERKMALE DEN ANFORDERUNGEN DER GESELLSCHAFT GENÜGEN ODER DASS EINE CLOUD-DIENSTLEISTUNG BESTIMMTEN BEDÜRFNISSEN ODER ANFORDERUNGEN DER GESELLSCHAFT HINSICHTLICH GESCHÄFTEN, TECHNOLOGIEN, DIENSTEN, SICHERHEIT ODER ANDERWEITIG (WIE Z.B. BEI EINER NUTZUNG IN EINER HOCHRISIKOUMGEBUNG) GENÜGT, (C) DIE NUTZUNG EINER CLOUD-DIENSTLEISTUNG EINEN VOLLSTÄNDIGEN UND ABSOLUTEN SCHUTZ DER SYSTEME, NETZWERKE; GERÄTE, VERMÖGENSWERTE, INFORMATIONEN UND/ODER DATEN DER GESELLSCHAFT VOR CYBERTHREAT-DATEN ODER SONSTIGEN MÖGLICHEN GEFAHREN BIETET, (D) DURCH DIE VERWENDUNG EINER CLOUD-DIENSTLEISTUNG EINZELNE ODER SÄMTLICHE CYBERTHREAT-DATEN ENTDECKT, IDENTIFIZIERT, BLOCKIERT, ENTFERNT ODER BESEITIGT WERDEN, (E) EINE CLOUD-DIENSTLEISTUNG FEHLERFREI ERBRACHT WIRD ODER FEHLERFREI FUNKTIONIERT, ODER DASS TREND MICRO SÄMTLICHE FEHLER IN EINER CLOUD-DIENSTLEISTUNG BEHEBT, ODER (F) EINE CLOUD-DIENSTLEISTUNG IN KOMBINATION MIT GESELLSCHAFTSDATEN ODER SONSTIGER HARDWARE, SOFTWARE, SYSTEMEN, CLOUD-DIENSTLEISTUNGEN ODER DATEN FUNKTIONIERT, DIE NICHT VON TREND MICRO BEREITGESTELLT ODER VERLANGT WERDEN.

8. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen; Haftungshöchstgrenze.

8.1 Haftungsausschlüsse und -beschränkungen. TREND MICRO (ODER DEREN BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN, LIZENZGEBER ODER LIEFERANTEN) HAFTEN DER GESELLSCHAFT ODER DEREN BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR AUSGESCHLOSSENE SCHÄDEN, DIE AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEN NUTZUNGSBESTIMMUNGEN, DEN LEISTUNGEN VON TREND MICRO (ODER DEREN BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN) GEMÄSS DIESEN NUTZUNGSBESTIMMUNGEN ODER EINER CLOUD-DIENSTLEISTUNG/SUPPORTLEISTUNG ENTSTEHEN, SEIEN DIESE VORHERSEHBAR ODER NICHT, SELBST WENN DIE IN DIESEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN BEZEICHNETEN AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSBEHELFE IHREN EIGENTLICHEN ZWECK NICHT ERFÜLLEN UND TREND MICRO UND/ODER DEREN BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DIE MÖGLICHKEIT ODER WAHRSCHEINLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN ANGEZEIGT WURDE, UND UNABHÄNGIG VON DER ART DES VORGEBRACHTEN ANSPRUCHS, KLAGEGRUNDS ODER DER VORGEBRACHTEN RECHTSTHEORIE, EINSCHLIESSLICH VERTRAGSBRUCHS, VERSCHADENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG, FALSCHDARSTELLUNG, UNTER EINER AUSDRÜCKLICHEN/STILLSCHWEIGENDEN/GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE, PFLICHT ODER BEDINGUNG, GEMÄSS GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN, AUS UNERLAUBTER HAFTUNG (EINSCHLIEßLICH FAHRLÄSSIGKEIT) ODER EINER SONSTIGEN RECHTSTHEORIE. DIE PARTEIEN VEREINBAREN, DASS KEINE DER IN DIESEM ABSATZ 8.1 GENANNTEN AUSGESCHLOSSENEN SCHÄDEN TATSÄCHLICHE UNMITTELBARE SCHÄDEN GEMÄSS ABSATZ 8.2 DARSTELLEN.

IST DIE GESELLSCHAFT IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM ANSÄSSIG, SO UMFASST EINE BEZUGNAHME AUF „AUSGESCHLOSSENE SCHÄDEN" AUCH VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE (A) FÜR BEIDE PARTEIEN NICHT VERNÜNFTIGERWEISE VORHERSEHBAR WAREN, (B) DER GESELLSCHAFT, NICHT JEDOCH TREND MICRO, BEKANNT WAREN, UND/ODER (C) FÜR BEIDE PARTEIEN VERNÜNFTIGERWEISE VORHERSEHBAR WAREN, VON DER GESELLSCHAFT JEDOCH HÄTTEN VERHINDERT WERDEN KÖNNEN, WIE Z.B. VERLUSTE AUFGRUND VON VIREN, MALWARE ODER SONSTIGEN SCHADPROGRAMMEN ODER VERLUSTE ODER BESCHÄDIGUNGEN VON GESELLSCHAFTSDATEN ODER EIN VERSÄUMNIS SEITENS DER GESELLSCHAFT, GESELLSCHAFTSDATEN ORDNUNGSGEMÄSS ZU SICHERN.

8.2 HAFTUNGSHÖCHSTGRENZE – TATSÄCHLICHE UNMITTELBARE SCHÄDEN. DIE HAFTUNG VON TREND MICRO, DEREN BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN, LIEFERANTEN (EINSCHLIESSLICH HOSTING-PLATTFORMEN) UND LIZENZGEBERN GEGENÜBER DER GESELLSCHAFT FÜR VERLUSTE, AUSLAGEN ODER SCHÄDEN AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT SÄMTLICHEN KLAGEGRÜNDEN, ANSPRÜCHEN, RECHTSSTREITIGKEITEN UND SONSTIGEN GERICHTSVERFAHREN JEDWEDER ART (UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUF EINER AUSDRÜCKLICHEN/STILLSCHWEIGENDEN/GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE, BEDINGUNG, FALSCHDARSTELLUNG, AUF EINEM VERTRAG UND DESSEN VERLETZUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG, UNERLAUBTER HAFTUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ODER EINER SONSTIGEN RECHTSTHEORIE BERUHEN, DIE HANDLUNGEN ODER UNTERLASSUNGEN VON TREND MICRO DARSTELLEN, DIE SPEZIFISCH AUF (A) EINE NICHT GEHEILTE WESENTLICHE VERLETZUNG DIESER NUTZUNGSBEDINGUNGEN, (B) DIE BEZIEHUNGEN DER PARTEIEN UND/ODER (C) DIE ERBRINGUNG VON CLOUD-DIENSTLEISTUNGEN ZURÜCKZUFÜHREN SIND, IST AUF TATSÄCHLICHE UNMITTELBARE SCHÄDEN IN EINEM GESAMTBETRAG (UND NICHT ETWA JE ANSPRUCH ODER ANSPRUCHSTELLER) FÜR SÄMTLICHE ANSPRÜCHE UND KLAGEGRÜNDE BESCHRÄNKT, DIE VON DER GESELLSCHAFT FÜR DIE DIESE VERLUSTE, AUSLAGEN ODER SCHÄDEN VERURSACHENDE CLOUD-DIENSTLEISTUNG WÄHREND DER ZWÖLF (12) MONATE UNMITTELBAR VOR DEM ERSTEN EREIGNIS GEZAHLT WURDEN, DAS DIESE VERLUSTE, AUSLAGEN ODER SCHÄDEN VERURSACHTE, ABZÜGLICH ETWAIGER RÜCKERSTATTUNGEN ODER GUTSCHRIFTEN, DIE DIE GESELLSCHAFT DIESBEZÜGLICH VON TREND MICRO VEREINNAHMT HAT.

8.3 Geschäftsgrundlage. Jede Partei bestätigt hiermit, dass die Verzichte, eingeschränkten Gewährleistungen sowie Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gemäß diesen Nutzungsbedingungen eine wesentliche Grundlage dieser Nutzungsbedingungen bilden, eine angemessene Risikoverteilung zwischen den Parteien darstellen, angemessen sind und einen wesentlichen Bestandteil dieser

Nutzungsbedingungen bilden und jeweils bei der Bestimmung der von jeder Partei dieser Nutzungsbedingungen zu erbringenden Gegenleistung sowie der Entscheidung jeder Partei, diese Nutzungsbedingungen zu schließen, berücksichtigt wurden. Die Parteien bestätigen hiermit, dass diese Nutzungsbedingungen, einschließlich ihrer wirtschaftlichen Bedingungen, ohne diese Verzichte, eingeschränkten Gewährleistungen sowie Haftungsausschlüsse und -begrenzungen wesentlich anders sein würden bzw. nicht geschlossen worden wären.

9. Laufzeit und Kündigung.

9.1 Laufzeit. Diese Nutzungsbedingungen sowie der Zugriff der Gesellschaft auf Cloud-Dienstleistungen treten am Tage der Übergabe des Zertifikats von Trend Micro an die Gesellschaft in Kraft, und diese Cloud-Dienstleistung wird der Gesellschaft von Trend Micro bereitgestellt und bleibt danach wie im jeweiligen Zertifikat und in diesen Nutzungsbedingungen so lange in Kraft, bis der ausstehende Bezugszeitraum für eine gemäß diesen Nutzungsbedingungen gekaufte Cloud-Dienstleistung endet (die „**Laufzeit**"), sofern die Laufzeit nicht zuvor nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Absatzes 9.1 und/oder dieser Nutzungsbedingungen beendet wird.

9.2 Aussetzung und Beendigung durch Trend Micro. Trend Micro kann das Recht der Gesellschaft auf die Nutzung von Cloud-Dienstleistungen jederzeit ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung aussetzen oder beenden, sofern Trend Micro feststellt, dass (a) die Gesellschaft oder eine oder mehrere ihrer Beteiligungsunternehmen, Auftragnehmer oder Endnutzer einer Cloud-Dienstleistung (i) ein Sicherheitsrisiko in Bezug auf Cloud-Dienstleistungen oder Dritte darstellt, (ii) nachteilige Auswirkungen auf Cloud-Dienstleistungen oder Dritte haben könnte, (iii) die Bestimmungen von Absatz 2.8 verletzt oder (iv) Trend Micro, deren Beteiligungsunternehmen, Lizenzgebern oder Dritte einer Haftung aussetzen könnte, oder (b) die Gesellschaft eine wesentliche Verletzung dieser Nutzungsbedingungen begeht, einschließlich einer Verletzung der Vereinbarungen der Gesellschaft gemäß Absatz 2.1 oder Absatz 4.1. Die Gesellschaft wird ihre Nutzung einer in dieser Mitteilung bezeichneten Cloud-Dienstleistung während eines Aussetzungszeitraums bzw. bei einer Beendigung dieser Nutzungsbedingungen oder einer sonstigen Beendigung des Rechts der Gesellschaft zur Nutzung dieser Cloud-Dienstleistung einstellen. Bei einer Beendigung oder Aussetzung gemäß den vorstehenden Bestimmungen haftet Trend Micro nicht für eine vollständige oder anteilige Rückerstattung von Entgelten.

9.3 Kündigung durch die Gesellschaft. Die Gesellschaft kann diese Nutzungsbedingungen und/oder die Nutzung einer Cloud-Dienstleistung durch die Gesellschaft jederzeit durch schriftliche Mitteilung an Trend Micro ordentlich kündigen; in diesem Falle hat die Gesellschaft KEINEN Anspruch auf eine Rückerstattung oder Gutschrift etwaiger ungenutzter Entgelte, die von der Gesellschaft im Voraus für den Zugriff auf diese Cloud-Dienstleistung und deren Nutzung gezahlt wurden. Unbeschadet des Vorstehenden hat die Gesellschaft nur dann Anspruch auf eine Rückerstattung oder Gutschrift etwaiger ungenutzter Entgelte, die von der Gesellschaft im Voraus für den Zugriff auf diese Cloud-Dienstleistung und deren Nutzung gezahlt wurden, sofern die Gesellschaft berechtigt ist, diese Nutzungsbedingungen wegen einer wesentlichen Verletzung dieser Nutzungsbedingungen seitens Trend Micros zu kündigen (nachdem dies Trend Micro mindestens zwanzig (20) Tage vorher ausführlich schriftlich angezeigt wurde und Trend Micro die Gelegenheit gegeben wurde, diese wesentliche Verletzung innerhalb dieser Frist zu heilen).

9.4 Pflichten der Gesellschaft im Falle einer Beendigung. Beim Ablauf oder der Beendigung dieser Nutzungsbedingungen und/oder der Nutzung von Cloud-Dienstleistungen durch die Gesellschaft mit oder ohne Grund wird die Gesellschaft (a) den Zugriff auf Cloud-Dienstleistungen und deren Nutzung einstellen und (b) sämtliche Kopien der *Enabling Software* in ihrem Besitz oder in ihrer Verfügungsgewalt unwiederbringlich vernichten, einschließlich einer jeden von Trend Micro bereitgestellten Leistungsbeschreibung. Auf Verlangen bescheinigt die Gesellschaft schriftlich, dass dies geschehen ist. Durch eine Beendigung wird die Gesellschaft nicht von ihrer Pflicht entbunden, unbezahlte Entgelte und Steuern zu zahlen.

9.5 Fortgeltung. Beim Ablauf oder der Beendigung dieser Nutzungsbedingungen, gleich aus welchem Grund, gelten die folgenden Bestimmungen fort: Abschnitt 1, Absatz 2.2, Absatz 2.3, Absatz 2.4, Absatz 2.5, Absatz 2.8, Absatz 2.9, Absatz 2.10, Absatz 2.11, Abschnitt 3, Abschnitt 4, Abschnitt 6, Abschnitt 7, Abschnitt 8, Abschnitt 9, Abschnitt 10, Abschnitt 11 und Abschnitt 12, sowie eine jede sonstige Bestimmung, in der ausdrücklich bezeichnet ist, dass sie nach dem Ablauf oder der Beendigung dieser Nutzungsbedingungen fort gilt.

10. Schadloshaltung hinsichtlich geistigen Eigentums.

10.1 Schadloshaltung hinsichtlich IP-Ansprüchen. Trend Micro verteidigt die Gesellschaft (auf eigene Kosten) NUR DANN gegen IP-Ansprüche und hält die Gesellschaft gegen Kosten und Schäden schadlos, die in Bezug auf einen rechtsgültig festgestellten IP-Anspruch gegen die Gesellschaft entstehen, wenn diese ausdrücklich diesem IP-Anspruch zurechenbar sind oder Trend Micro diesen Beträgen in einem finanziellen Vergleich dieses IP-Anspruchs zugestimmt hat, jeweils stets vorbehaltlich der in diesem Abschnitt 10 niedergelegten Bestimmungen und Einschränkungen. Die Gesellschaft wird einen IP-Anspruch nicht ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Trend Micro beilegen (und Trend Micro haftet gemäß diesen Nutzungsbedingungen oder anderweitig nicht dafür), wobei diese Zustimmung nach freiem Ermessen versagt werden kann. Die Pflichten von Trend Micro gemäß diesem Abschnitt 10 in Bezug auf IP-Ansprüche stehen unter dem Vorbehalt, dass die Gesellschaft Trend Micro (a) einen IP-Anspruch unverzüglich (jedoch in jedem Falle so rechtzeitig, dass Trend Micro unbeschadet ihrer Position reagieren kann) anzeigt, wobei Trend Micro im Falle einer Nichtanzeige nur in dem Umfang von ihrer Pflicht zur Schadloshaltung befreit wird, in dem Trend Micro durch die Nichtanzeige Nachteile erleidet, (b) die alleinige und vollständige Befugnis für die Verteidigung, Verhandlung und Beilegung des IP-Anspruchs überträgt und (c) Trend Micro auf deren Kosten die angemessenerweise verlangten Informationen, Mitarbeit und Unterstützung im Zusammenhang mit der Verteidigung, Verhandlung und Beilegung des IP-Anspruchs bereitstellt. Ohne die Zustimmung der Gesellschaft wird Trend Micro keinen IP-Anspruch beilegen, soweit die Gesellschaft durch diese Beilegung eine Haftung der Gesellschaft in Bezug auf den IP-Anspruch eingestehen oder eine Geldzahlung leisten muss. Die Gesellschaft kann sich auf eigene Kosten mit einem Rechtsbeistand ihrer Wahl an der Verteidigung von IP-Ansprüchen beteiligen**. Diese Schadloshaltung wirkt zugunsten der Gesellschaft und darf weder ganz noch teilweise an einen Dritten abgetreten oder anderweitig auf einen Dritten übertragen werden.**

10.2 Schadensminderung bei IP-Ansprüchen. Sollte eine Cloud-Dienstleistung Gegenstand eines IP-Anspruchs werden, oder ist dies nach der Meinung von Trend Micro wahrscheinlich, so ist Trend Micro berechtigt, nach eigener Wahl (a) der Gesellschaft das Recht zu verschaffen, die gemäß diesen Nutzungsbedingungen bereitgestellte Cloud-Dienstleistung weiter zu nutzen oder (b) diese Cloud-Dienstleistung derart zu verändern, dass sie nicht mehr Gegenstand eines IP-Anspruchs ist, wobei im wesentlichen derselbe Nutzwert und dieselbe Funktionalität wie bei dem unveränderten Nutzwert sowie der unveränderten Funktionalität beizubehalten ist. Ist nach der Meinung von Trend Micro weder (a)

noch (b) wirtschaftlich praktikabel, so kann Trend Micro diese Nutzungsbedingungen in Bezug auf diese Cloud-Dienstleistung sowie Rechte auf Zugriff auf die Cloud-Dienstleistung und deren Nutzung, die gemäß diesen Nutzungsbedingungen erteilt wurden, durch schriftliche Erklärung kündigen; in diesem Fall stellt die Gesellschaft eine weitere Nutzung der Cloud-Dienstleistung ein, gibt sämtliche Kopien von *Enabling Software* (sowie deren Dokumentation) zurück oder deinstalliert diese und vernichtet sie unwiederbringlich; danach erstattet Trend Micro der Gesellschaft unverzüglich den anteiligen Betrag der von der Gesellschaft im Voraus gezahlten ungenutzten Entgelte für diese Cloud-Dienstleistung. Die Parteien vereinbaren, dass eine Kündigung nach Maßgabe dieses Abschnitts 10 nicht als Verletzung dieser Nutzungsbedingungen durch Trend Micro behandelt wird und die Gesellschaft daraus keinen Anspruch auf Schadenersatz, Verluste oder Aufwendungen jedweder Art aus oder im Zusammenhang mit dieser Kündigung erwirbt, einschließlich Wiederbeschaffungskosten, Nutzungsausfällen der Software oder entgangenen Gewinns, nicht erzielter Ersparnisse oder Einnahmen aus oder im Zusammenhang mit der Cloud-Dienstleistung. **In diesem Abschnitt 10 sind die Pflichten und die Haftung von Trend Micro gegenüber der Gesellschaft sowie die alleinigen und ausschließlichen Rechte und Rechtsbehelfe der Gesellschaft gegenüber Trend Micro in Bezug auf IP-Ansprüche abschließend niedergelegt. Sofern nicht in diesem Abschnitt 10 etwas anderes bestimmt ist, bestätigt die Gesellschaft hiermit, dass Trend Micro keine Schadloshaltung in Bezug auf Cloud-Dienstleistungen leistet, und Trend Micro lehnt hiermit ausdrücklich jegliche Verpflichtung ab, die Gesellschaft und/oder deren Beteiligungsunternehmen gegen andere Angelegenheiten unter jeglichen Umständen schadlos zu halten. Unbeschadet etwaiger gegenteiliger Bestimmungen in diesen Nutzungsbedingungen wird die Haftung von Trend Micro nicht durch die Bestimmungen von Abschnitt 8 eingeschränkt, soweit Gelder von Trend Micro gemöß diesem Abschnitt 10 zahlbar sind.**

11. Allgemeine Bestimmungen.

11.1 Abtretung; Übertragung; Unterlizenzierung; Unterauftragsvergabe. Die Gesellschaft wird diese Nutzungsbedingungen ohne die schriftliche Einwilligung von Trend Micro weder ganz noch teilweise abtreten oder Rechte der Gesellschaft aus diesen Nutzungsbedingungen übertragen oder unterlizenzieren. Eine jede Abtretung oder Übertragung unter Verletzung der Bestimmungen dieses Absatzes 11.1 ist unwirksam. Trend Micro kann nach ihrem alleinigen Ermessen ohne eine Mitteilung an die Gesellschaft diese Nutzungsbedingungen an eines ihrer Beteiligungsunternehmen abtreten oder die Erfüllung der Pflichten von Trend Micro auf eines ihrer Beteiligungsunternehmen oder einen Auftragnehmer übertragen, wobei Trend Micro für die Erfüllung dieser Pflichten durch diese Personen weiterhin so haftet, als seien diese Personen Trend Micro. Vorbehaltlich des Vorstehenden sind diese Nutzungsbedingungen für die Parteien verbindlich und wirken zugunsten der Parteien und deren jeweiligen Rechtsnachfolger.

11.2 Auslegung. Die Überschriften in diesen Nutzungsbedingungen dienen lediglich der Übersichtlichkeit und berühren nicht die Auslegung dieser Nutzungsbedingungen. Das Wort „einschließlich“ und dessen abgeleitete Formen werden als eine Aufzählung von Beispielen ausgelegt, die die Allgemeingültigkeit ihnen vorstehender Wörter oder von Wörtern in der Aufzählung von Beispielen nicht einschränkt.

11.3 Verzichte. Eine Nichtdurchsetzung oder verspätete Durchsetzung einer Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen durch eine Partei stellt keinen gegenwärtigen oder zukünftigen Verzicht auf dieses Recht oder auf das Recht dar, diese Bestimmung zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen. Ein Verzicht bedarf der Schriftform, unter Angabe der Bestimmung sowie der Handlungen oder Unterlassungen, auf die verzichtet werden soll, sowie der Unterschrift der Parteien.

11.4 Ausfuhr-/Einfuhrkontrolle. Im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen unterliegt der Zugriff auf Cloud-Dienstleistungen, die Nutzung, die Ausfuhr oder die Wiederausfuhr von Cloud-Dienstleistungen sowie damit zusammenhängenden technischen Daten und Diensten (nachfolgend „**kontrollierte Technologie**“) geltendem Recht in Bezug auf die Ausfuhr (einschließlich Bestimmungen zum „deemed export“ und „deemed re-export“) und Einfuhr kontrollierter Technologie durch die Gesellschaft, ihre Beteiligungsunternehmen, Auftragnehmer und/oder Endnutzer. In diesem Zusammenhang bestätigt die Gesellschaft hiermit, dass jede Cloud-Dienstleistung mit Funktionen konstruiert wurde, die es der Gesellschaft, deren Beteiligungsunternehmen und/oder Endnutzern (nach deren jeweiligem Ermessen) erlauben, ohne Berücksichtigung der geographischen Lage auf die Cloud-Dienstleistung zuzugreifen und Gesellschaftsdaten überall auf der Welt zu übermitteln oder anderweitig zwischen der Cloud-Dienstleistung, ihren Beteiligungsunternehmen, Auftragnehmern und/oder Endnutzern zu bewegen. Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass sie alleinverantwortlich ist für die Autorisation und die Verwaltung von Endnutzerkonten sowie die Ausfuhr-/Einfuhrkontrolle und die geographische Übermittlung von Gesellschaftsdaten im Zusammenhang mit der Cloud-Dienstleistung. Die Gesellschaft bestätigt hiermit, dass sie stets (derzeitiges und zukünftiges) geltendes Recht einhalten wird, das auf die unmittelbare und mittelbare Ausfuhr, Wiederausfuhr oder Einfuhr kontrollierter Technologie durch die Gesellschaft, ihre Beteiligungsunternehmen, Auftragnehmer und/oder Endnutzer und/oder die Leistungen der Gesellschaft, ihrer Beteiligungsunternehmen, Auftragnehmer und/oder Endnutzer gemäß diesen Nutzungsbedingungen Anwendung findet, das (a) eine Lizenz vorschreibt oder die Ausfuhr, Wiederausfuhr, Einfuhr, Umleitung oder Offenlegung kontrollierter Technologie anderweitig untersagt, (b) den Verkauf, die Verwendung oder den Zugriff auf bestimmte Technologien/Waren/Dienstleistungen an bestimmte Staaten und/oder durch definierte Personen untersagt oder einschränkt oder (c) die Endverwendung kontrollierter Technologie in Bezug auf die Entwicklung, Herstellung, Verwendung oder Verbreitung nuklearer, chemischer oder biologischer Waffen, Flugkörper oder andere Massenvernichtungswaffen einschränkt oder untersagt. Die Gesellschaft sichert Trend Micro hiermit zu und gewährleistet, dass weder die Gesellschaft noch eines ihrer Beteiligungsunternehmen in einem Staat oder einem Gebiet beherrscht wird, ansässig ist oder Staatsangehöriger eines Staats oder eines Gebiets ist, der bzw. das Gegenstand eines Embargos oder einer geltenden Handelsbeschränkung ist und keine „prohibited person“ oder “prohibited entity“ nach geltendem Recht ist.

11.5 Nutzung durch Behörden. Jede Cloud-Dienstleistung (einschließlich Komponentensoftware) und die dazugehörige Leistungsbeschreibung sind ausschließlich auf eigene Kosten durch Trend Micro und/oder ihre Lieferanten/Lizenzgeber entwickelt worden, bestehen aus im Handel erhältlichen Artikeln, im Handel erhältlicher Computersoftware, im Handel erhältlicher Hardware, technischer Dokumentation und Leistungsbeschreibungen, mit denselben Rechten und Einschränkungen, die allgemein auf Cloud-Dienstleistungen Anwendung finden. Der Zugriff auf Cloud-Dienstleistungen und deren Nutzung durch eine Behörde kann zwingendem geltenden Recht unterliegen; mit Ausnahme des in Absatz 2.1 erteilten beschränkten Rechts auf Zugriff auf Cloud-Dienstleistungen und deren Nutzung wird jedoch gemäß diesen Nutzungsbedingungen kein Recht, kein Eigentum und kein Anspruch in Bezug auf Software, Hardware, Binärcodes oder Dienstleistungen (einschließlich Updates und Dokumentationen) auf eine Behörde übertragen, die auf Cloud-Dienstleistungen zugreift oder diese nutzt. Benötigt eine Behörde weitergehende oder andere Rechte in Bezug auf den Zugriff auf Cloud-Dienstleistungen oder deren Nutzung als jene, die in diesen Nutzungsbedingungen eingeräumt werden, so werden die Parteien diese zusätzlichen Anforderungen sowie die zusätzlichen Vergütungen/Gebühren erörtern und, sofern zusätzliche oder andere Rechte vereinbart werden, eine entsprechende schriftliche Vereinbarung

schließen. In diesem Absatz 11.5 bezeichnet „**Behörde**" eine staatliche Einrichtung auf Bundesebene, Landesebene und/oder kommunaler Ebene, die gemäß diesen Nutzungsbedingungen durch einen Wiederverkäufer das Recht auf den Zugriff auf Cloud-Dienstleistungen und deren Nutzung gemäß diesen Nutzungsbedingungen bestellt.

11.6 Mitteilungen.

11.6.1 An die Gesellschaft. Trend Micro kann Mitteilungen an die Gesellschaft gemäß diesen Nutzungsbedingungen wie folgt übermitteln: (**a**) im Falle einer rechtlich erforderlichen Mitteilung durch Übermittlung einer Nachricht an die dem Konto der Gesellschaft ggf. zugewiesene E-Mail-Adresse; sowie (**b**) im Falle einer Produkt- oder Supportmitteilung durch Veröffentlichung einer Nachricht auf https://success.trendmicro.com/technical-support (die „**Website von Trend Micro**"). Produkt- oder Supportmitteilungen, die auf der Website von Trend Micro veröffentlicht werden, werden mit ihrer Veröffentlichung wirksam, und rechtlich erforderliche Mitteilungen, die von Trend Micro per E-Mail übermittelt werden, werden mit deren Übersendung durch Trend Micro wirksam. Die Gesellschaft ist dafür verantwortlich, ihre E-Mail-Adresse aktuell zu halten.

11.6.2 An Trend Micro. Zur Übermittlung rechtlich erforderlicher Mitteilungen an Trend Micro gemäß diesen Nutzungsbedingungen muss die Gesellschaft Trend Micro per E-Mail unter legal_notice@trendmicro.com kontaktieren. Trend Micro kann die E-Mail-Adresse für Mitteilungen durch einen Hinweis auf der Website von Trend Micro aktualisieren. Per E-Mail übermittelte Mitteilungen werden einen (1) Geschäftstag nach deren Übersendung wirksam. Mitteilungen hinsichtlich Supportleistungen werden nach Maßgabe von Absatz 5.1 übermittelt, und Mitteilungen oder Bestellungen hinsichtlich neuer oder zusätzlicher Cloud-Dienstleistungen sollten an den jeweiligen Wiederverkäufer bzw. den Verkaufsleiter von Trend Micro übermittelt werden.

11.7 Teilunwirksamkeit; Durchsetzung. Die Nichtdurchsetzbarkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen berührt nicht die Durchsetzbarkeit oder Wirksamkeit sonstiger Teile dieser Nutzungsbedingungen. Steht eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen im Widerspruch zu dem anwendbaren Recht, nach dem diese Nutzungsbedingungen auszulegen sind, oder wird eine Bestimmung von einem für die Parteien zuständigen Gericht oder in einem gemäß diesen Nutzungsbedingungen einberufenen Schiedsverfahren ganz oder teilweise für unwirksam oder nicht durchsetzbar erklärt, so vereinbaren die Parteien hiermit, dass das Gericht bzw. der oder die Schiedsrichter, die diese Feststellung treffen, befugt sind (und die Parteien bitten hiermit darum, dass diese Befugnis ausgeübt wird), eine nicht durchsetzbare Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen anstelle ihrer vollständigen Abtrennung von diesen Nutzungsbedingungen zu ändern, zu ergänzen oder neu zu fassen, sei es durch eine Umformulierung dieser widersprüchlichen Bestimmung, die vollständige oder teilweise Streichung dieser widersprüchlichen Bestimmung, die Hinzufügung zusätzlicher Bestimmungen zu diesen Nutzungsbedingungen oder durch die Vornahme sonstiger wirksamen und durchsetzbaren Änderungen, die sie als geeignet erachten und die den ursprünglichen Absichten der Parteien gemäß diesen Nutzungsbedingungen so nah wie möglich kommen.

11.8 Höhere Gewalt. Trend Micro haftet nicht für eine verspätete Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen als Folge höherer Gewalt. Trend Micro wird (a) wirtschaftlich angemessene Bemühungen aufwenden, um Verzögerungen oder Nichterfüllungen in Bezug auf höhere Gewalt zu minimieren und/oder zu mildern, (b) der Gesellschaft die Art der höheren Gewalt sowie deren voraussichtliche Dauer umgehend schriftlich anzeigen. Die Bestimmungen dieses Absatzes 11.8 entbinden Trend Micro jedoch nicht von ihrer Pflicht, angemessene Maßnahmen zur Befolgung ihrer Verfahren zur Notfallwiederherstellung zu ergreifen. Trend Micro wird die Erfüllung ihrer betroffenen Pflichten umgehend nach der Beseitigung oder angemessenen Umgehung der höheren Gewalt wiederaufnehmen. Die Parteien vereinbaren, dass eine verspätete Erfüllung oder Nichterfüllung von Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen als Folge höherer Gewalt keine Verletzung dieser Nutzungsbedingungen durch Trend Micro darstellt.

11.9 Selbständige Unternehmer. Diese Nutzungsbedingungen sind nicht derart auszulegen, als würde durch sie ein Vertretungsverhältnis, ein Personenunternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen zwischen den Parteien begründet. Die Parteien streiten die Existenz eines derartigen Verhältnisses hiermit ausdrücklich ab, bestätigen hiermit, dass sie gemäß diesen Nutzungsbedingungen ausschließlich als selbständige Unternehmer handeln, und vereinbaren hiermit, dass sie keine treuhänderischen Pflichten gegenüber der anderen Partei haben und keine sonstigen besonderen oder stillschweigenden Pflichten bestehen, die nicht ausdrücklich in diesen Nutzungsbedingungen bezeichnet sind. Keine Partei ist befugt, als Vertreter der anderen Partei oder deren Beteiligungsunternehmen zu handeln oder im Auftrag oder Namen der anderen Partei Pflichten zu übernehmen.

11.10 Drittbegünstigte. Sämtliche Verzichte, eingeschränkten Schäden und Rechtsbehelfe sowie Ausschlüsse und Beschränkungen der Haftung in diesen Nutzungsbedingungen, die auf Trend Micro Anwendung finden, finden gleichermaßen auch auf die Beteiligungsunternehmen, Lieferanten und Lizenzgeber von Trend Micro als Drittbegünstigte Anwendung. Sofern nicht in vorstehendem Satz etwas anderes bestimmt ist, werden diese Nutzungsbedingungen ausschließlich zwischen den Parteien und zu deren Gunsten geschlossen und können nur durch die Parteien durchgesetzt werden; kein Dritter hat Rechte aus diesen Nutzungsbedingungen, sei es gemäß diesen Nutzungsbedingungen, kraft Gesetzes (wie z.B. der *Contracts (Rights of Third Parties) Act of 1999* im Vereinigten Königreich oder vergleichbarer Gesetze in Irland, Singapur, Neuseeland, Hongkong S.A.R., und bestimmten Bundesstaaten in Australien, deren Anwendbarkeit hiermit ausgeschlossen wird) oder anderweitig. Sofern nicht in Satz 1 dieses Absatzes 11.10 etwas anderes bestimmt ist, werden durch diese Nutzungsbedingungen weder ausdrückliche noch stillschweigende Rechte, Rechtsbehelfe, Vorteile, Ansprüche oder Klagegründe in Bezug auf Dritte, einschließlich Mitarbeitern, selbständiger Berater, Vertretern, Lieferanten und Beteiligungsunternehmen einer Partei, noch anderweitig Verpflichtungen gegenüber Dritten begründet; unbeschadet etwaiger gegenteiligen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen sollen die Beteiligungsunternehmen, Lizenzgeber und Wiederverkäufer von Trend Micro jedoch Drittbegünstigte hinsichtlich der Ausschlüsse, Einschränkungen und Haftungsausschlüsse in Bezug auf Cloud-Dienstleistungen sein, wie in Absatz 2.8, Absatz 2.9, Absatz 7.2 und Abschnitt 8 dieser Nutzungsbedingungen bezeichnet.

12. Lizenzierende Stelle von Trend Micro; Anwendbares Recht; Streitbeilegung; Schiedsgerichtsbarkeit; Gerichtsstand/Gerichtsbarkeit.

12.1 Allgemeines; Lizenzierende Stelle von Trend Micro. Die Parteien vereinbaren, dass die bestimmte Einheit von Trend Micro, die Partei dieser Nutzungsbedingungen für ein einzelnes Rechtsgeschäft ist, die unten genannte Einheit/das unten genannte

Beteiligungsunternehmen von Trend Micro ist, und dieser Rechtsträger für sämtliche Zwecke als die Trend Micro-Partei dieser Nutzungsbedingungen und des Nachtrags zur Datenverarbeitung sowie als Herausgeber/Lizenzgeber von Software, Lieferant von Geräten und/oder Erbringer von Supportleistungen gilt, die der Gesellschaft gemäß diesen Nutzungsbedingungen bereitgestellt werden (jeweils die „**lizenzierende Stelle**"). Die Parteien vereinbaren, dass das in diesem Abschnitt 12 vereinbarte anwendbare Recht (unbeschadet seiner Regeln und Grundsätze hinsichtlich Kollisionsnormen) ausschließlich auf die jeweiligen Rechte und Pflichten von Trend Micro und der Gesellschaft aus oder im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen und die Cloud-Dienstleistungen Anwendung findet, die gemäß diesen Nutzungsbedingungen bereitgestellt/beschafft werden, und deren Auslegung bestimmt. Das UN-Kaufrechtsübereinkommen findet keine Anwendung; seine Anwendbarkeit wird hiermit ausdrücklich und unter jedweden Umständen ausgeschlossen.

12.2 **Nordamerika:** Ist die Gesellschaft (wie im Zertifikat bescheinigt) in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada ansässig, so ist die lizenzierende Stelle für Cloud-Dienstleistungen Trend Micro Incorporated, 225 E. John Carpenter Freeway, Suite 1500, Irving, TX 75062, USA. Die Parteien vereinbaren, dass diese Nutzungsbedingungen ausschließlich dem Recht des Staates New York/USA unterliegen. Die Parteien vereinbaren ferner, dass die Bestimmungen des *Uniform Computer Information Transactions Act* („**UCITA**"), in seiner in einer Jurisdiktion jeweils anwendbaren Fassung, auf diese Nutzungsbedingungen keine Anwendung finden, und die Parteien verzichten hiermit auf jegliche Rechte, die sie gemäß Gesetzten haben könnten, die den UCITA in irgendeiner Form anwenden. Die Parteien unterwerfen sich hiermit unwiderruflich der ausschließlichen persönlichen Zuständigkeit (a) des *United States District Court for the Southern District of New York* im Verwaltungsbezirk New York; sollte dieses Gericht jedoch feststellen, dass es in Bezug auf eine Klage, eine Angelegenheit oder ein Verfahren sachlich nicht zuständig ist, (b) der ausschließlichen persönlichen Zuständigkeit des *Supreme Court of the State of New York* im Verwaltungsbezirk New York. In Kanada gilt folgender Wortlaut für diese Nutzungsbedingungen: Die Parteien möchten diese Nutzungsbedingungen in englischer Sprache ausfertigen und haben ferner vereinbart, dass sämtliche Mitteilungen oder sonstigen Dokumente gemäß diesen Nutzungsbedingungen in englischer Sprache verfasst werden. *Les Parties ont requis que cette convention soit rédigée en anglais et ont également convenu que tout avis ou autre document exigé aux termes des présentes ou découlant de l'une quelconque de ses dispositions sera préparé en anglais.*

12.3 **Mittelamerika und Südamerika (mit Ausnahme von Brasilien)**. Ist die Gesellschaft (wie im Zertifikat bescheinigt) in Mittelamerika oder Südamerika (mit Ausnahme von Brasilien) ansässig, so ist die lizenzierende Stelle für Cloud-Dienstleistungen Trend Micro Latinoamérica, S. A. de C. V., Insurgentes Sur No. 813, Piso 11, Col. Nápoles, 03810 Mexiko, D.F. Die Parteien vereinbaren, dass diese Nutzungsbedingungen ausschließlich dem Bundesrecht der Republik Mexiko unterliegen. Die Gerichte in Mexico City sind für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen oder ihrem Gegenstand ausschließlich zuständig.

12.4 **Brasilien.** Ist die lizenzierende Stelle (wie im Zertifikat bescheinigt) in Brasilien ansässig, so ist die lizenzierende Stelle für Cloud-Dienstleistungen Trend Micro do Brasil, LTDA, Rua Joaquim Floriano, 1.120 – 2º andar, CEP 04534-004, São Paulo/Capital, Brasilien. Die Parteien vereinbaren, dass diese Nutzungsbedingungen ausschließlich dem Bundesrecht von Brasilien unterliegen. Die Gerichte in São Paulo, Brasilien, sind für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen oder ihrem Gegenstand ausschließlich zuständig.

12.5 **Kolumbien**. Ist die lizenzierende Stelle (wie im Zertifikat bescheinigt) in Kolumbien ansässig, so ist die lizenzierende Stelle für Cloud-Dienstleistungen Trend Micro Colombia, S.A.S., Calle 97ª# 9ª -50 of. 503, Bogotá, Kolumbien. Die Parteien vereinbaren, dass diese Nutzungsbedingungen ausschließlich dem Recht von Kolumbien unterliegen. Die Gerichte in Bogotá, Kolumbien, sind für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen oder ihrem Gegenstand ausschließlich zuständig.

12.6 **Europa (wie nachstehend eingeschränkt):** Ist die Gesellschaft (wie im Zertifikat bescheinigt) im **Europäischen Wirtschaftsraum**, im **Vereinigten Königreich** (sofern dies nach einem Brexit erforderlich wird) oder in der **Schweiz** ansässig, so ist die lizenzierende Stelle für Cloud-Dienstleistungen Trend Micro Ireland Limited, ein Unternehmen nach irischem Recht mit der Nr. 364951, mit Sitz in IDA Business and Technology Park, Model Farm Road, Cork, Irland. Die lizenzierende Stelle und die Gesellschaft vereinbaren, dass diese Nutzungsbedingungen, die Leistungen der Parteien gemäß diesen Nutzungsbedingungen sowie sämtliche aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen entstehenden Streitigkeiten dem Recht von Irland unterliegen und ausschließlich nach irischem Recht ausgelegt werden. Die Parteien unterwerfen sich hiermit unwiderruflich der ausschließlichen persönlichen Zuständigkeit der irischen Gerichte in Bezug auf Streitigkeiten, die von den Parteien nicht beigelegt werden können; sämtliche Verfahren im Zusammenhang damit werden ausschließlich vor diesen Gerichten geführt. Jede der Parteien bestätigt hiermit, dass diese persönliche Zuständigkeit angemessen ist und verzichtet hiermit auf jedwede Einrede aufgrund einer fehlenden örtlichen Zuständigkeit dieser Gerichte.

12.7 **Russland, Türkei, Naher Osten (mit Ausnahme von Israel) und Afrika:** Ist die Gesellschaft (wie im Zertifikat bescheinigt) in **Russland, der Türkei, Afrika oder im Nahen Osten** (mit Ausnahme von Israel) ansässig, so ist die lizenzierende Stelle für Cloud-Dienstleistungen Trend Micro DMCC, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Vereinigten Arabischen Emirate mit Sitz in Unit 3301, Swiss Tower, Plot No. JLT-PH2-Y3A, Jumeirah Lakes Towers, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate. Die Parteien vereinbaren, dass diese Nutzungsbedingungen ausschließlich dem Recht von England und Wales unterliegen. Die lizenzierende Stelle und die Gesellschaft vereinbaren, dass diese Nutzungsbedingungen, die Leistungen der Parteien gemäß diesen Nutzungsbedingungen sowie sämtliche aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen entstehenden Streitigkeiten dem Recht von England und Wales unterliegen und ausschließlich nach dem Recht von England und Wales ausgelegt werden. Die Parteien unterwerfen sich hiermit unwiderruflich der ausschließlichen persönlichen Zuständigkeit der englischen Gerichte in Bezug auf Streitigkeiten, die von den Parteien nicht beigelegt werden können; sämtliche Verfahren im Zusammenhang damit werden ausschließlich vor diesen Gerichten geführt. Jede der Parteien bestätigt hiermit, dass diese persönliche Zuständigkeit angemessen ist und verzichtet hiermit auf jedwede Einrede aufgrund einer fehlenden örtlichen Zuständigkeit dieser Gerichte.

12.8 **Asien-Pazifik; Israel:** Ist die Gesellschaft (wie im Zertifikat bescheinigt) in **Australien**, **Neuseeland**, **Indien**, **Malaysia**, den **Philippinen** oder **Thailand** ansässig, so ist die lizenzierende Stelle für Cloud-Dienstleistungen Trend Micro Australia Pty Limited, Level 15, 1 Pacific Highway, North Sydney, New South Wales, 2060, Australien. Ist die Gesellschaft (wie im Zertifikat bescheinigt) in **Singapur**, **Vietnam** oder **Indonesien** ansässig, so ist die lizenzierende Stelle für Cloud-Dienstleistungen Trend Micro Singapore Pte Ltd., 8 Temasek Boulevard #09-04/05 Suntec Tower Three, Singapur. Ist die Gesellschaft (wie im Zertifikat bescheinigt) in **Taiwan**, **der Republik Korea**, **Hongkong SAR**, **Macao SAR** oder **Israel** ansässig, so ist die lizenzierende Stelle für Cloud-Dienstleistungen Trend Micro Inc., 8F, No.198, Tun-Hwa S. Road, Sec. 2, Taipei 106, Taiwan, Republik China. Ist die Gesellschaft (wie im Zertifikat bescheinigt) in der **Volksrepublik China** ansässig, so ist die

lizenzierende Stelle für Cloud-Dienstleistungen Trend Micro (China) Inc., R23, 14F, No. 800 Shangcheng Rd., Pudong District, Shanghai, China 20020.

.1 Ist die Gesellschaft (wie im Zertifikat bescheinigt) in **Australien** oder **Neuseeland** ansässig, so unterliegen diese Nutzungsbedingungen dem Recht von New South Wales, Australien. Die Gerichte in New South Wales sind für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen oder ihrem Gegenstand ausschließlich zuständig.

Sofern der *Australian Competition and Consumer Act 2010* auf das unmittelbare Geschäft Anwendung findet (und nicht anderweitig Gegenstand eines wirksamen Ausschlusses oder Verzichts gemäß Absatz 2.3 und Abschnitt 7 dieser Nutzungsbedingungen ist), und Trend Micro eine durch dieses Gesetz auferlegten Garantien verletzt, so ist die Haftung von Trend Micro unbeschadet der Bestimmungen in Absatz 2.3 und Abschnitt 7 dieser Nutzungsbedingungen auf die Instandsetzung oder den Ersatz von Waren/Software oder die Lieferung gleichwertiger Waren/Software bzw. die Zahlung der Kosten eines Ersatzes der Waren/Software oder deren Instandsetzung beschränkt. Bezieht sich eine Garantie auf das Recht auf einen Verkauf, den ungestörten Besitz oder ein unanfechtbares Eigentumsrecht in Bezug auf Waren/Software gemäß Anlage 2 des *Competition and Consumer Act*, so gilt keine dieser Einschränkungen.

.2 Ist die Gesellschaft (wie im Zertifikat bescheinigt) in **Hongkong SAR** oder **Macao SAR** ansässig, so unterliegen diese Nutzungsbedingungen dem Recht von Hongkong SAR. Die Gerichte in Hongkong SAR sind für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen oder ihrem Gegenstand ausschließlich zuständig.

.3 Ist die Gesellschaft (wie im Zertifikat bescheinigt) in **Taiwan** ansässig, so unterliegen diese Nutzungsbedingungen dem Recht von Taiwan, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen. Die Gerichte in Taiwan sind für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen oder ihrem Gegenstand ausschließlich zuständig.

.4 Ist die Gesellschaft (wie im Zertifikat bescheinigt) in der **Republik Korea** ansässig, so unterliegen diese Nutzungsbedingungen dem Recht der Republik Korea. Die Gerichte im *Seoul Central District Court* der Republik Korea sind für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen oder ihrem Gegenstand ausschließlich zuständig.

.5 Ist die Gesellschaft (wie im Zertifikat bescheinigt) in **Israel** ansässig, so unterliegen diese Nutzungsbedingungen dem Recht von England und Wales. Die Parteien stimmen hiermit unwiderruflich der ausschließlichen persönlichen Zuständigkeit der englischen Gerichte in Bezug auf sämtliche Streitigkeiten zu, die nicht von den Parteien beigelegt werden können, und sämtliche Verfahren in diesem Zusammenhang werden ausschließlich vor diesen Gerichten geführt.

.6 Ist die Gesellschaft (wie im Zertifikat bescheinigt) in **Singapur, Indien**, **Indonesien**, **Malaysia**, den **Philippinen**, **Vietnam**, oder **Thailand** ansässig, so unterliegen diese Nutzungsbedingungen und die Schiedsabrede dem Recht von Singapur, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen. Nachstehende **unwiderrufliche obligatorische Schiedsabrede** in Bezug auf in diesem Absatz 12.8.5 niedergelegte Angelegenheiten (ausschließlich) wird von den Parteien hiermit unwiderruflich vereinbart:

a. Die Parteien vereinbaren hiermit unwiderruflich, dass jegliche Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen, Cloud-Dienstleistungen oder der Leistung/Nichtleistung beider Parteien oder einer Partei (nachfolgend eine „**Streitigkeit**“) ausschließlich durch ein obligatorisches und verbindliches Schiedsverfahren beilegt werden, das in dem *Singapore International Arbitration Center* („**SIAC**“) in Singapur nach Maßgabe dessen Schiedsordnung [*Arbitration Rules*] (die „**SIAC-Schiedsordnung**“) am Tag der Veröffentlichung geführt wird. Der Schiedsspruch ist unter Ausschluss einer Berufung abschließend und für die Parteien verbindlich, ergeht schriftlich und bezeichnet die Tatsachenfeststellung sowie die Rechtsfolgen. In Bezug auf ihren Schiedsspruch haben sich die Schiedsrichter nach besten Kräften zu bemühen, die Streitigkeit nach Maßgabe der Bestimmungen diese Nutzungsbedingungen beizulegen. Ist dies jedoch unmöglich, so wenden die Schiedsrichter ausschließlich das materielle Recht von Singapur am Tag der Veröffentlichung an und werden von den Parteien ausdrücklich ihrer Befugnis beraubt, (i) Grundsätze anzuwenden, die es ihnen gestatten würden, diese Nutzungsbedingungen zu ignorieren oder (ii) das Recht einer anderen Jurisdiktion als Singapur anzuwenden.

b. Das Schiedsgericht besteht aus drei (3) unparteiischen Schiedsrichtern, von denen jede Partei einen (1) ernennen darf. Die beiden (2) durch die Parteien ernannten Schiedsrichter ernennen einen dritten Schiedsrichter, der Anwalt einer multinationalen Anwaltssozietät mit mindestens zehn (10) Jahren Erfahrung in Bereich der Entwicklung, der Lizenzierung und des Vertriebs von Computersoftware sein muss und als Vorsitzender des Verfahrens fungiert; gelangen diese Schiedsrichter nicht innerhalb von zwanzig (20) Tagen nach der Ernennung des letzten Schiedsrichters zu einer Einigung, so wird der Posten des Vorsitzenden auf Verlangen einer Partei durch des Präsidenten des SIAC besetzt. Vakanzen bei dem Posten des Vorsitzenden werden vom Präsidenten des SIAC in Übereinstimmung mit der SIAC-Schiedsordnung besetzt. Sonstige Vakanzen werden von der jeweiligen ernennenden Partei besetzt. Ein Verfahren wird ab dem Status fortgesetzt, der vorherrschte, als die Vakanz entstand.

c. Weigert sich eine Partei, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Tage der Ernennung des Schiedsrichters der anderen Partei einen Schiedsrichter zu ernennen, oder unterlässt sie dies anderweitig, so vereinbaren die Parteien hiermit unwiderruflich, dass der zuerst ernannte Schiedsrichter der alleinige Schiedsrichter ist, sofern dieser Schiedsrichter in Übereinstimmung mit der SIAC- Schiedsordnung wirksam und ordnungsgemäß ernannt wurde; ist die Ernennung dieses alleinigen Schiedsrichters nach den Regeln des SIAC nichtig oder anfechtbar, so ernennt der Präsident des SIAC in Übereinstimmung mit der SIAC-Schiedsordnung einen alleinigen Schiedsrichter als Vorsitzenden.

d. Sämtliche Verfahren werden in englischer Sprache geführt, und sämtliche Unterlagen sind in englischer Sprache einzureichen. Die englischsprachige Fassung dieser Nutzungsbedingungen hat Vorrang vor Fassungen in einer anderen Sprache.

.7 Ist die Gesellschaft (wie im Zertifikat bescheinigt) in der **Volksrepublik China** ansässig, so unterliegen diese Nutzungsbedingungen dem Recht von China, unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen. Nachstehende **unwiderrufliche obligatorische Schiedsabrede** in Bezug auf in diesem Absatz 12.8.7 niedergelegte Angelegenheiten (ausschließlich) wird von den Parteien hiermit unwiderruflich vereinbart:

a. Die Parteien vereinbaren hiermit unwiderruflich, dass jegliche Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen, Cloud-Dienstleistungen oder der Leistung/Nichtleistung beider

Parteien oder einer Partei abschließend durch ein Schiedsverfahren beigelegt werden, das vor der *Beijing Arbitration Commission* („**BAC**") nach Maßgabe deren Schiedsordnung [*Arbitration Rules*] (die „**BAC-Schiedsordnung**") am Tag der Veröffentlichung geführt wird. Der Schiedsspruch ist unter Ausschluss einer Berufung abschließend und für die Parteien verbindlich, ergeht schriftlich und bezeichnet die Tatsachenfeststellung sowie die Rechtsfolgen.

b. Das Schiedsgericht besteht aus drei (3) Schiedsrichtern, von denen jede Partei einen (1) ernennen oder den Vorsitzenden der BAC ermächtigen darf, einen Schiedsrichter zu ernennen. Der dritte Schiedsrichter wird gemeinsam von den Parteien oder vom Vorsitzenden der BAC nach Maßgabe einer gemeinsamen Beauftragung durch die Parteien ernannt. Der dritte Schiedsrichter ist der vorsitzende Schiedsrichter.

c. Sämtliche Verfahren werden in vereinfachter chinesischer Sprache geführt, und sämtliche Unterlagen sind in vereinfachter chinesischer Sprache einzureichen. Die Fassung dieser Nutzungsbedingungen in vereinfachter chinesischer Sprache hat Vorrang vor Fassungen in einer anderen Sprache.

12.9 Nicht vorstehend genannte Staaten. Ist die Gesellschaft (wie im Zertifikat bescheinigt) in einem Staat oder in einem Gebiet ansässig, der bzw. das nicht in diesem Abschnitt 12 genannt ist, so ist die lizenzierende Stelle für Cloud-Dienstleistungen das im Zertifikat genannte Beteiligungsunternehmen von Trend Micro. In diesem Falle vereinbaren die lizenzierende Stelle und die Gesellschaft, dass diese Nutzungsbedingungen, die Leistungen der Parteien gemäß diesen Nutzungsbedingungen sowie sämtliche aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen entstehenden Streitigkeiten dem Recht von England und Wales unterliegen und ausschließlich nach dem Recht von England und Wales ausgelegt werden. Die Parteien unterwerfen sich hiermit unwiderruflich der ausschließlichen persönlichen Zuständigkeit der englischen Gerichte in Bezug auf Streitigkeiten, die von den Parteien nicht beigelegt werden können; sämtliche Verfahren im Zusammenhang damit werden ausschließlich vor diesen Gerichten geführt. Jede der Parteien bestätigt hiermit, dass diese persönliche Zuständigkeit angemessen ist und verzichtet hiermit auf jedwede Einrede aufgrund einer fehlenden örtlichen Zuständigkeit dieser Gerichte.

12.10 Vorläufige Rechtsbehelfe; Kein Verzicht. Unbeschadet der Schiedsvereinbarung der Parteien nach Maßgabe von Absatz 12.8.5 bzw. Absatz 12.8.6 kann eine Partei jederzeit bei einem für die jeweilige Partei zuständigen Gericht einen Beschluss (der für eine Streitigkeit NICHT dispositiv oder abschließend ist) beantragen, einschließlich einer *ex parte* einstweiligen Verfügung, einer einstweiligen Anordnung oder sonstiger vorläufiger oder einstweiliger/zusätzlicher Rechtsbehelfe (jeweils eine „**vorläufige Maßnahme**"), durch die (1) ein Schutz ihrer gemäß Abschnitt 6 dieser Nutzungsbedingungen bereitgestellten vertraulichen Informationen oder (2) ein Schutz vor einer Verletzung oder Nichteinhaltung einer Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen gemäß Abschnitt 2 dieser Nutzungsbedingungen oder vor einer Verletzung, einer missbräuchlichen Verwendung anwendbarer geistiger Eigentumsrechte dieser Partei begehrt wird, die Teil einer Cloud-Dienstleistung bilden oder anderweitig bestehen, einschließlich Rechten, die nach dem Recht hinsichtlich geistigen Eigentums in einer Jurisdiktion schutzfähig sind, wie z.B. das Recht hinsichtlich Patenten, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen und Marken; eine derartige vorläufige Maßnahme stellt jedoch keine abschließende Verfügung in Bezug auf eine Angelegenheit dar, die einem Schiedsverfahren unterworfen wird, und berührt nicht das alleinige und ausschließliche Recht der Schiedsrichter, sämtliche einem Schiedsverfahren unterworfenen Streitigkeiten abschließend zu entscheiden, einschließlich der Einräumung einstweiligen/dauerhaften Rechtsschutzes in Bezug auf den Gegenstand des Begehrens einer vorläufigen Maßnahme. Die Einleitung und Aufrechterhaltung einer vorläufigen Maßnahme gilt nicht aus Auswahl von Rechtsbehelfen oder als Verzicht auf die vereinbarten Rechte und Pflichten einer Partei, einschließlich des Antragstellers in einem Schiedsverfahren oder einer vorläufigen Maßnahme, jede Streitigkeit einem Schiedsverfahren zu unterwerfen, und ersetzt nicht die zwingende in diesen Nutzungsbedingungen vereinbarte Schiedsvereinbarung.